



Amtsblatt

der **Verbandsgemeinde Wonnegau**

mit den Ortsgemeinden Bechthelm • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 7

Freitag, 8. März 2019

Ausgabe 10/2019

Osthofener Kabinettstückchen „echt jetzt!“



HG. Butzko

Unglaublich, aber wahr, in einem sind sich Wissenschaften und Religionen einig: Der Mensch lebt nur im „Hier und Jetzt“. Und in einem sind sie sich außerdem auch noch einig: Hantiert der Mensch am Smartphone oder Tablet rum, ist er in dem Moment nicht im „Hier und Jetzt“, sondern im „Zewa“, also im „Wisch und Weg“.

Und wenn man bedenkt, wie viel Einfluss dieses digitale Paralleluniversum bereits auf unser Leben hat, und wie sehr unsere globale Infrastruktur inzwischen von Computerviren und Hackerangriffen bedroht wird, oder noch schlimmer: von Twittereinträgen von Till Schweiger, dann muss man feststellen: Die wirklich Mächtigen sitzen nicht auf den Regierungsbänken in den Parlamenten, oder an der Wall-Street, die wirklich Mächtigen sitzen im Silicon Valley.

Und genau dorthin hat HG Butzko diesmal seine investigativen Recherchefühler ausgestreckt, Hinter- und Abgründe beleuchtet, und Erschütterndes herausgefunden. Und zwar erschütternd für das Zwerchfell, aber auch für die grauen Zellen.

Denn wie immer bietet auch „echt jetzt“ getreu dem Motto: „logisch statt ideologisch“ eine brüllend komische und bisweilen besinnliche Mischung aus schonungsloser Zeitanalyse, Infotainment, schnoddrigen Gags, Frontalunterricht und pointierter Nachdenklichkeit, mit der Butzko einen ganz eigenen, preisgekrönten Stil entwickelt hat, und dabei die großen Zusammenhänge so beleuchtet, als würden sie „umme Ecke“ stattfinden.

Georg Schramm sagte mal zu Butzko: „Ich kann gehen, wenn Sie so bleiben.“ Seitdem fragt Butzko sich: Was muss ich also ändern, damit er wieder kommt?“ Bislang ist es ihm noch nicht gelungen. Vielleicht klappt es ja mit diesem Programm. Echt jetzt.

Datum: Freitag, 5. April 2019
Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr

Ort: Bewirtung durch das Landhotel Zum Schwanen
Bürgersaal im Landhotel Zum Schwanen
(Friedrich-Ebert-Straße 40)

Eintritt: 10,00 Euro
Veranstalter: Stadt Osthofen und Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kartenvorverkauf: Infothek Osthofen, Am Bahnhof, Tel.: 06242 5030109,
a.durlak@vg-wonnegau.de

www.vg-wonnegau.de



Großeltern auf Zeit

Liebe Eltern,

**Sie benötigen eine“ kurzzeitige
Vertrauensperson“ für ihre Sprösslinge, weil Sie
notwendige Erledigungen haben oder gerade
kein anderes Familienmitglied Zeit hat?**

Gerne hilft Ihnen Frau Hildegard Forcht



06244-7789

***bei Ihrer Suche nach einer passenden
Vertrauensperson!***

***Ihre Seniorenbeauftragte
der OG Westhofen
Astrid Frisch-Balonier***





Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr 112
 Krankentransporte und Unfallrettung 19222
 Polizei 110
 Giftinformationszentrale Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
 www.aponet.de oder 0800-0022833
 (kostenlos aus dem Festnetz) oder
 Handy-Kurzwahl: 22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 09.03.2019
 Neuhauser-Apotheke, Gaustr. 99,
 67549 Worms Tel. 06241/54111
Sonntag, 10.03.2019
 Paulus-Apotheke, Petersstr. 37,
 67547 Worms Tel. 06241/22117
Wechsel jeweils 8.30 Uhr morgens.

■ Sprechstunden der Polizei

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der VG-Verwaltung in Westhofen,
 Wormser Str. 23, für alle Ortsgemeinden
 der VG Westhofen 0 62 44 / 59 08 - 0
Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet Do. in
 der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 10 von 17.00 - 18.00 Uhr statt.
 06244/59 08 - 517

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
 Für die Stadt Osthofen
 Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52 - 0

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:
 Frau Tirnitz-Parker Telefon 06244/5110
 oder Frau Zimmermann
 (Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
 während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
 Do. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
 Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter Tel. 06244/9193972
 oder 0172/655 3438

■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
 Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen,
 allgemeine Lebensberatung, ...
Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!
In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock
jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr
Sabine Walter, Dipl.-Sozialarbeiterin
 Mobil: 0172 74 86 664
In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus
jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr
Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge,
 Mobil: 0172 74 86 828
 Mail: jugendscouts@alzey-worms.de
 Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms
 Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-
 Worms finanziert.

■ Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum
 Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms
 Telefon: 116 117

■ Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus
 Kreuznacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey
 Telefon: 116 117

■ Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76
 (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)
 Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.
 An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.
 Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039"

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr.

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

■ Pflegestützpunkt Osthofen

-VG Eich, Monsheim, Wonnegau-
 Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag
 Fr. Markheim: Telefon: 06242/ 9 90 76 30
 E-Mail: irena.markheim@pflgestuetzpunkte.rlp.de
 Fr. Wegener : Telefon: 06242/ 9 90 76 31
 E-Mail: katharina.wegener@pflgestuetzpunkte.rlp.de
 Fax: 06242/ 9 90 76 32

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,
Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder nach Terminvereinbarung.
 Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599
 oder Tel. 0151/566 10 547

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen
 Tel. 0 63 21 / 57 68 08

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333
 erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr
 Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0
 erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel.: 0151 5127 8604

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der
 Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05
Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich
 Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

■ Störungsdienst Gasversorgung

e-rp Tel. 07 00 / 00044033

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

■ Erdgasversorgung/Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten)
 Tel. 06241 848-300

Bei Störfällen (rund um die Uhr) **Tel. 0800 1848800**

Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74
 Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag,
 06.00 Uhr

■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

■ Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151
 Bechtheim Dieter Jacobs, Tel. 06242/5330
 Bernersheim Harald Kroll, Tel. 06244/7591
 Dittelsheim-Heßloch Andreas Antony, Tel. 06244/7920
 Frettenheim Jörg Michel, Tel.: 0176/20540369
 Gundersheim Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151
 Gundheim Werner Renz, Tel. 06244/57186
 Hangen-Weisheim Wilfried Lingler, Tel. 06735/311
 Hochborn Martin Balz, Tel. 06735/9410889
 Monzernheim Benedikt Laux, Tel. 06244/905101
 Osthofen Klaus Anders, Tel. 06242/915186
 Westhofen Michael Thier, Tel. 06244/579795

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
 Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
 Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.
 Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052
 Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und Frettenheim): Tel. 0 67 31 / 62 66
 Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim, Hochborn, Monzernheim): Tel. 0 67 31 / 4 63 43

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister/innen der Verbandsgemeinde Wonnegau

am Dienstag, dem 12. März 2019, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen,
Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Hinweise, Empfehlungen, Mitteilungen und Anfragen
2. Fördermaßnahmen im energetischen Bereich;
Vortrag der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
3. Haushalt 2019 und 2020; Beratung über die Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan und weiteren Anlagen
4. Europawahl und Kommunalwahlen am 26.05.2019;
Vorbereitung und Durchführung
5. Europawahl und Kommunalwahlen am 26.05.2019;
Genehmigung von Wahlwerbung im öffentlichen Bereich

Osthofen, den 27.02.2019

Walter Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Der Bürgerhaushalt

Gemäß § 97 Absatz 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Verbandsgemeinde Wonnegau und auch jeder Ortsgemeinde nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Art, der Ort und die Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Zimmer 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat gegeben.

Innerhalb von 14 Tagen besteht die Möglichkeit, zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen Vorschläge einzureichen. Sie sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, oder elektronisch an

Buergalhaushalte@vg-wonnegau.de

zu senden.

Der Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage. Zusätzlich stehen die Entwürfe der Haushaltspläne bis zur Beschlussfassung des jeweiligen Gemeinderats den Einwohnerinnen und Einwohnern als PDF-Dokument zur Verfügung.

Weiterhin gibt es den sog. interaktiven Haushalt. Er stellt den Haushaltsentwurf in Übersichten und Tabellen dar.

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan und weiteren Anlagen finden Sie unter

www.vg-wonnegau.de/download - Rubrik Bürgerhaushalte

Dort gelangen Sie zum PDF-Dokument sowie über das Feld „Details“ zum interaktiven Haushalt.

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können. Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die VG Verwaltung Wonnegau
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Frau Cornelia Drewing
Tel. 06242/5004-105
E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de



Frist für die kostenlose Schulbuchausleihe endet am 15.03.2019!

Die Antragsfrist für die **kostenlose Ausleihe** von Schulbüchern sowie von Arbeits- und Übungsheften zum Schuljahr 2019 / 2020 endet am 15.03.2019. Die Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit müssen bis zu diesem Tag bei den Schulen oder bei der Verbandsgemeinde Wonnegau abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Westhofen, den 14.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
- Schulamt -

Bürgerbus „Wonni“

Ein kostenloser Fahrservice der Verbandsgemeinde Wonnegau

Der Bürgerbus verkehrt innerhalb der Verbandsgemeinde Wonnegau und ermöglicht und erleichtert Ihnen den Weg zum Arzt, Therapeuten, Einkauf, zur Bank etc.

Befördert werden Bürger, die alters- oder krankheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und denen deshalb die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Sie werden direkt an der Haustür abgeholt und nach Erledigung ihrer Tätigkeit auch wieder zurückgebracht.

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag

Telefonische Anmeldung: montags und mittwochs (13.00-15.00 Uhr)
Tel. 06244 / 5908 555

Fundsachen

Bekanntmachung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, wurden als Fundsache abgegeben:

- **Schlüssel**
- **1 Schal**
- **2 Geldbörsen**

Der/die Eigentümer wird/werden gebeten, sich von Montag - Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr oder Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr, oder unter 06242/5004-521, zu melden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Fachbereich 5 - Bürgerdienste

Schule



Seebachschule Osthofen
Memelstraße 2
67574 Osthofen
Tel. 06242-3679 FAX 06242-915965
e-Mail: info@seebachschule.de

Flohmarkt rund ums Kind



am Samstag, dem 16. März 2019 von
13:30 bis 16:00 Uhr

in der Seebachschule in Osthofen
Memelstraße 2

Einlass für Schwangere mit einer Begleitperson ist
um 13:00 Uhr

Zum Kauf angeboten werden
Kinderfrühjahr- und Sommerbekleidung
in den Größen 50 bis 176,
Umstandsmode, Spielsachen,
Kinderwagen, Autositze, Fahrräder und
Sonstiges „rund ums Kind“.



Für eine Tasse Kaffee und Kuchen zum
Entspannen ist wie immer gesorgt.



Taschen, auch Handtaschen größer
DIN A4, dürfen nicht auf den
Flohmarkt mitgebracht werden.
Bitte verwenden Sie Stoffbeutel
für Ihre Einkäufe.



VHS Wonnegau / Osthofen

Anmeldung: Geschäftsstelle in Alzey, Tel: 06731 / 49 47 40

Online-Anmeldung ist für jeden Kurs möglich.

E-Mail: kvhs@alzey-worms.de

Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

Kursangebote

Rückenfitness - für Frauen

Für alle Kurse gilt:

Ort: Aula der Wonnegauschule (Förderschule); Eingang über Schulhof
neben Blumengeschäft

Leitung: Edeltraud Ferger

Kosten: 80 € ab 6 Pers., 60 € ab 8 Pers., 48 € ab 10 Pers. / **20 Ustd.**

Max: 11 Pers.! Bitte beachten!

Mitzubringen sind: Trainingskleidung, Turnschuhe, Isomatte

Infos nur bei Frau Ferger, Tel.: 06242/ 2432

191030205 Tiefenmuskulatur und Stability

Termin(e): Di., ab 26.03.2019, **18.00 - 19.30 Uhr**

Kosten: 80 € ab 6 Pers., 60 € ab 8 Pers., 48 € ab 10 Pers. / **20 Ustd.**

Schwerpunkt: **stabiler und starker Rücken, Schulung der Körperwahrnehmung**

Zumba®

Zumba® kommt aus dem Spanischen und bedeutet „sich schnell bewegen und Spaß haben“. Es ist eine Mischung aus Aerobic und überwiegend lateinamerikanischen Tanzelementen, das den Körper strafft, das Herz-Kreislauf-System stärkt, die Kondition verbessert, Muskeln auf- und Stress abbaut.

Das leicht erlernbare Fitnessstraining eignet sich für Frauen und Männer aller Altersgruppen.“

Ort: Osthofen, Aula der Wonnegauschule (Förderschule)

Leitung: Wiebke Brückner (Licensed Zumba® Fitness Instructor)

Max: 12 Pers.

Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, Hallenturnschuhe und Getränk

191030201

Termin(e) : ab Do., 21.03.2019, **20.15 – 21.15 Uhr**

Kosten: 37 € ab 6 Pers., 28 € ab 8 Pers., 22 € ab 10 Pers. / **7 Zeitstd.**

Anm. bis: 14.03.19

191010401 Kräuterwanderung

Ort: Mühlheim bei Osthofen, Bushaltestelle an der L386

Termin: 27.04.2019, **15.00 - 16.30 Uhr**

Leitung: Patricia Kühnemund

Max: 12 Pers.

Kosten: 14 € ab 6 Pers., 11 € ab 8 Pers., 9 € ab 10 Pers. / **2 Ustd.**

Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung.

Bei einem Spaziergang durch Mühlheim und über Feldwege zum renaturierten Seebach entdecken wir verschiedene Pflanzen am Wegesrand. Welche Pflanzen oder Pflanzenteile sind essbar? Was sind die besonderen Merkmale der Pflanzen?

Wie kann ich Verwechslungen vermeiden? Bei dieser Wanderung erfahren Sie etwas über das Sammeln der Kräuter und deren Anwendung, z. B. als Tee, zur Hautpflege oder wie man die wertvollen Kräuter in der Küche verarbeitet.

Kurse in den Osterferien 2019

1. WENDO

Ort: Osthofen, IGS, Gymnastikhalle

Leitung: Anke Thomasky

Teilnehmerz.: **min** 10, max 12

Dauer: **14 Ustd.**

Kosten: 68 € ab 10 Pers

Der Teilnahmebetrag ist bereits vor Kursbeginn nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle der KVHS zu entrichten.

Bei einer Abmeldung nach dem **22.03.2019** ist der volle Beitrag zu bezahlen.

Mitzubringen sind: eine Decke oder Isomatte, bequeme Trainingskleidung, Schlappchen, Verpflegung und Getränke für die Pausen.

Finanzieller Zuschuss durch das Kreisjugendamt.

Inhalt: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für alle Mädchen
Geeignet für Anfängerinnen und Fortgeschrittene!

191030203 Stark - sicher - selbstbewusst! Mädchen von 6-9 Jahren

Termin(e): Di., Mi., Do., 23.04.- 25.04.2019, 09.00 - 12.30 Uhr

191030204 Mädchen von 10-14 Jahren

Termin(e): Di., Mi., 23.04., 24.04.2019, 13.00 - 16.30 Uhr

+ Do., 25.04.2019, 12.30 Uhr - 16.00 Uhr

2. Tastschreiben am PC

10-Finger-Schreiben- in 8 Stunden

Kurse für Schüler, Berufsanfänger und Erwachsene

Fast jeder arbeitet heute mit dem Computer. Aber nur wenige können mit zehn Fingern blind schreiben.

Mit dem System der Firma ats (Accelerated Teaching Solutions) ist es für jeden möglich, das Tastenfeld eines Computers bedienen zu lernen - in nur 4 x 120 Minuten! Das Trainingsprogramm kombiniert Erkenntnisse aus Pädagogik und Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken.

Für alle Kurse gilt:

Ort: IGS, Computerraum in der „Villa Goldbergschule“

Leitung: Dirk Jenning

Max: 10 Pers.

Kosten: 65 € ab 6 Pers., 52 € ab 8 Pers. / **8 Zeitstd.** (inkl. Kosten für Lernhefte + Teilnahmebescheinigung)

Mitzubringen sind: Bleistift, Radiergummi

191050103 Kurs A

Termin(e) : Di., Mi., Do., Fr., 23.04. - 26.04.19, **10.00 - 12.00 Uhr**

191050404 Kurs B

Termin(e): Di., Mi., Do., Fr., 23.04.- 26.04.19, **13.00 - 15.00 Uhr**



Feuerwehr

Feuerwehreinheit Hochborn blickt auf ereignisreiches Jahr zurück

Wehrführer Martin Balz berichtete in der 94. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hochborn über die Einsätze und Ereignisse im Jahr 2018. Dazu zählten die Einsätze bei Bränden, Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen aber auch die Unterstützung bei örtlichen Veranstaltungen, wie dem Sankt-Martins-Umzug oder beim traditionellen Nikolausumzug.

Anschließend informierte der Jugendfeuerwehrwart Tobias Brand über die Tätigkeiten bei der Jugendfeuerwehr Kloppberg.

Es folgte der Kassenbericht von Armin Wiese, der seine Zahlen anschaulich mithilfe einer PowerPoint-Präsentation den anwesenden Damen und Herren vorstellte. Bürgermeister Wagner dankte den Mitgliedern der Hochborner Wehr für ihr Engagement. Er ernannte Frau Ramona Winter zur Feuerwehrfrau und Herrn Kevin Schreiber zum Feuerwehrmann. Tobias Mankel wurde zum Oberfeuerwehrmann befördert. Darüber hinaus gibt es künftig eine ganze Reihe von Löschmeistern. Diese Bezeichnung dürfen nun die Herren Philipp Eberlein, Herwarth Mankel, Armin Wiese und Volker Wiese führen. Der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Wonnegau, Andreas Steinborn, gratulierte den ernannten und beförderten Feuerwehrkameradinnen und Kameraden.

Ortsbürgermeister Mankel nutzte die Gelegenheit, den von der Orts-gemeinde neu angeschafften Defibrillator vorzustellen. Das Gerät wird in einem extra für diesen Zweck angebrachten Kasten an der Außenwand des Dorfgemeinschaftshauses bereitgestellt. Vorgeschlagen wurde, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an dem Gerät zu schulen. Darüber hinaus wurde überlegt, auch der Bevölkerung eine Schulung an dem Defibrillator anzubieten.



Bürgermeister Walter Wagner und Ortsbürgermeister Herwarth Mankel (beide rechts), Wehrleiter Andreas Steinborn (links) und Wehrführer Martin Balz (mit Defibrillator) im Kreis der ernannten und beförderten Mitglieder der Hochborner Wehr



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Westhofen e.V.

Hiermit erinnern wir an die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Westhofen e.V. Wie im Amtsblatt vom 08.02.2019 bereits informiert, findet die Sitzung am **Freitag,**

den 08.03.2019 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Westhofen, Wormser Straße 23a statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht über den Förderverein
3. Bericht über die Feuerwehreinheit Westhofen und die HVO-Gruppe
4. Bericht über die Jugendfeuerwehr
5. Kassenbericht 2018
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

7. Turnusgemäße Wahlen des Vorstandes
 8. Wahl eines Kassenprüfers
 9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019
 10. Beförderungen, Ehrungen und Entpflichtungen
 11. Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 3 Absatz 6 der Vereins-satzung
 12. Mitteilungen und Anfragen
- Die Sitzung ist öffentlich, alle Einwohner aus Westhofen und die Mitglieder unseres Fördervereins sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie jedoch, dass nur Mitglieder des Fördervereins stimmberechtigt sind.

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 11.30 Uhr, Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ortsgemeinderates Bechtheim

am Mittwoch, dem 13. März 2019, 19.00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftsraum in der Sport- und Kulturhalle,
Heßlocher Straße 17

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Ermächtigung eines Ausschusses
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Vergabe von Ingenieurleistungen
6. Personalangelegenheiten
7. Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten
8. Bauangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20,
Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 19.30 Uhr



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Di. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Freischneiden der Entwässerungsgräben in der Ortsgemeinde und in der Gemarkung

Bei sintflutartigem Starkregen, muss das Oberflächenwasser ungehindert ablaufen können.

Zusammen mit der Verbandsgemeinde haben wir ein Ingenieurbüro beauftragt, das die Schwachstellen im Kanal- und Grabensystem aufzeigt und Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet. Wir bitten um Verständnis, wenn Wildwuchs aus den Gräben entfernt wird. Auch Unrat gehört nicht in die Entwässerungsgräben. Wir alle können dazu beitragen, die Gefahr von Überschwemmungen zu minimieren.

Dittelsheim und Heßloch, wie es früher war

Wir planen am Fusionsfest am **01.06.2019** eine Fotoausstellung von früher. Wer alte Bilder hat, kann diese während der Sprechstunde der Ortsgemeinde vorbeibringen. Die Bilder werden eingescannt und können sofort wieder mitgenommen werden.



Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr

Sitzung des Ortsgemeinderates Frettenheim

am Montag, dem 11. März 2019, 19:30 Uhr

Ortstermin: 19:00 Uhr am Spielplatz

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
67596 Frettenheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Festlegung des Standortes eines Spielgerätes auf dem Spielplatz (Ortstermin beachten);
Termin zur Aufstellung
2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wonnegau;
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde zum Planentwurf nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
3. Rad- und Wirtschaftswegebau;
Beratung und Beschlussfassung zum Bau von Rad- und Wirtschaftswegen (Teilabschnitte) Richtung Dittelsheim-Heßloch und Hillesheim
 - a) Festlegung der Abschnitte
 - b) Fördermöglichkeiten
 - c) Abstimmung mit den Ortsgemeinden Dittelsheim-Heßloch und Hillesheim
4. Sanierung Friedhofshalle;
Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung weiterer Gewerke
 - a) Innenputz
 - b) Bodenbelag
 - c) Außenfassade
5. Pflege des Gemeindearchives;
Beratung und Beschlussfassung zum Angebot des Landesarchives Speyer zur konservatorischen Bearbeitung unter Einbeziehung von Fördermitteln des Landes
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Vertragsangelegenheiten
9. Dorfgemeinschaftshausnutzung und -ausstattung
10. Mitteilungen und Anfragen

Frettenheim, den 01.03.2019

Bernd Weber, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Sitzung des Ortsgemeinderates Gundersheim

am Donnerstag, dem 14. März 2019, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus, Am Römer 9, 67598 Gundersheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wonnegau;
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde zum Planentwurf nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Unterrichtung über die Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2017
3. Annahme von Spenden
4. Gewährung eines Zuschusses an den TV Gundersheim zur Hallensanierung
5. Gewährung eines Zuschusses an die Jagdgenossenschaft zur Anschaffung eines Wegehobels
6. Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen
7. Ausbau der L 386 im Bereich Gundersheim
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Gundersheim, den 27.02.2019

Erno Straus, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles

Herstellung eines Grabens sowie einer Verrohrung zur Ableitung von Außengebietswasser in der Gemarkung Gundersheim

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für die Herstellung eines nicht ständig wasserführenden Grabens bzw. einer Verrohrung (Gewässer III. Ordnung) zur Ableitung von Außengebietswasser in der Gemarkung Gundersheim (Flur 12 Nr. 74 und 75, Flur 17 Nr. 76) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Ortsgemeinde Gundersheim, Am Römer 9, 67598 Gundersheim.

Die allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Wesentliche Gründe der Entscheidung:

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes „Wonnegauer Straße Süd“ in der Ortsgemeinde Gundersheim ist u. a. die Herstellung eines Grabens (Gewässer III. Ordnung) auf einer Länge von ca. 280 m zum Schutz des geplanten Baugebietes vor unkontrolliert abfließendem Außengebietswasser vorgesehen. Durch den nunmehr geordneten Abfluss wird zudem auch der angrenzende Altbestand an der Enzheimer Straße geschützt. Die Nutzung eines bestehenden Wirtschaftsweges bleibt erhalten; dieser wird lediglich in seiner Breite von 4 m auf 3 m reduziert. Der Gehölzstreifen entlang des Weges soll erhalten werden und wird während der Bauarbeiten nur temporär tangiert. Alle potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben werden die Schutzziele besonders schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG nicht beeinträchtigt oder gefährdet.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Mitmach-Aktion im März und April 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr sollen durch Mithilfe von Ihnen gemeinsam das Dorfbild gestaltet und finanzielle Mittel eingespart werden. Am Spielplatz wird der sogenannte „Kaufladen“, ein Spielhaus im Sandkasten, aufgestellt. Er wird für die Kinder Spiel- und Schutzort sein, wenn das Wetter einmal nicht mitspielen will. Den Standort und die Bauausführung legt der Gemeinderat in seiner Sitzung am **11. März 2019** fest. Außerdem sind durch die nunmehr fast abgeschlossenen Baumaßnahmen Schäden am Spielplatz entstanden und müssen repariert werden. Der Rutschturm benötigt einen Schutzanstrich und so weiter! Genug Arbeit, bei der Sie mithelfen können! Aber auch über eine Verpflegungsspende freuen sich die Akteure der verschiedenen Aktionen. Sobald der Termin und die Gestaltung festgelegt wurden, wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen. Unterstützen Sie die Gemeinde und die Ratsmitglieder bei der aktiven Gestaltung durch Ihre Mithilfe.

Bernd Weber, Ortsbürgermeister

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Wasserbehörde, Zimmer 62, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey zugänglich.

Der Inhalt dieser Bekanntgabe sowie die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind auch im Internetangebot der Kreisverwaltung Alzey-Worms (www.alzey-worms.de) unter dem Link „Verwaltung/Umweltbekanntmachungen“ einsehbar.

Alzey, 22.02.2019

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst Walter Görisch, Landrat



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Hangen-Weisheim

Generalversammlung

Die Jagdgenossenschaft Hangen-Weisheim lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung am **Donnerstag, dem 14. März 2019 um 19.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken verstorbener Mitglieder
3. Fortschreibung des Jagdkatasters (Flächenänderungen sind anhand geeigneter Unterlagen glaubhaft zu machen)
4. Kassen- und Geschäftsbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über eine eventuelle finanzielle Beteiligung der Jagdgenossenschaft am Heckenrückschnitt und Ausbau von Feldwegen
9. Berichterstattung der Jäger
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. der Vorstand



Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Hochborn

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wird am 08.03.2019 dem Ortsgemeinderat Hochborn zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen **ab Montag, dem 11.03.2019**, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Zimmer 17, bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vg-wonnegau.de/download - Rubrik **Bürgerhaushalte** zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hochborn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, **ab Montag, dem 11.03.2019**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, oder elektronisch an

Buergerhaushalte@vg-wonnegau.de

einzureichen. Der Ortsgemeinderat Hochborn wird vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Westhofen, den 28.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister



Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Rathaus: Di. 13.30 - 14.30 Uhr



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de

Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

Gestaltungssatzung der Stadt Osthofen

Warum eine Gestaltungssatzung für die Stadt Osthofen?

Mittels einer Gestaltungssatzung wird ein gestalterischer Rahmen für ein Gebiet festgelegt, in welcher sich zukünftig Um- und Neubauten einzufügen haben. Sinn und Zweck einer Gestaltungssatzung ist es, ein harmonisches städtebauliches und architektonisches Gesamtbild zu schaffen und zu bewahren. Um dies zu gewährleisten werden Festsetzungen in Form von öffentlichen Bauvorschriften erlassen, die Vorgaben zu einer Art und Weise zukünftiger baulicher Maßnahmen beinhalten und Auskunft darüber geben, welche gestalterischen Aspekte zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen beispielsweise Festsetzungen zur Dachform, Fassadengliederung, Materialität, Einfriedung und Begrünung. Die Festsetzungen basieren auf den Ergebnissen einer Gestaltanalyse der historischen Baustruktur. Der Erlass einer Gestaltungssatzung erfolgt auf Grundlage des § 88 LBauO Rheinland-Pfalz.

§ 1

Räumlicher Gestaltungsbereich

Satzungstext § 1.1

Diese Satzung gilt für den historisch gewachsenen Kernbereich der Stadt Osthofen und umfasst im Wesentlichen die Bebauung der folgenden Straßenzüge: Kirchberg, Kirchgässchen, Friedrich-Ebert-Straße 2-100, Dalbergstraße, Hasengasse, Oberes und Unteres Hasengässchen, Bädersgasse, Im Sack, Eulenberg, Altbach, Oberer und Unterer Flutgraben, Salzgasse, Tempelgässchen, Tempelgasse, Walther-Rathenau-Straße und Ludwig-Schwamb-Straße

Begründungstext zu § 1.1

Der räumliche Gestaltungsbereich dieser Satzung umfasst den Stadtkern Osthofens. Entlang der Hauptachsen ist dieser vorwiegend von einer kleinteiligen historischen Bebauung mit Fachwerk- und verputzten Sandsteingebäuden geprägt, die noch heute Charakterzüge einer mittelalterlichen Stadt aufweist. Vereinzelt sind gründerzeitliche Gebäude mit typischen Stilelementen wie profilierten Sandsteinverzierungen vorzufinden. Abseits der Hauptachsen ist die Bebauung von einer sehr heterogenen Struktur geprägt, die einem historischen Stadtbild eher weniger entspricht.

Satzungstext § 1.2

Der räumliche Gestaltungsbereich der Satzung ist bezüglich der anzuwendenden Festsetzungen in Bereiche unterschiedlicher Intensitätsstufen gegliedert. Neben dem Gesamtgestaltungsbereich, in welchem alle Festsetzungen dieser Satzung anzuwenden sind, existieren die Teilbereiche A und B, in welchen die Paragraphen 5.4, 5.6, 5.7 und 6.3 keine Anwendung finden.

Begründung zu § 1.2

Die Bereiche A und B bilden die Innenbereiche zwischen den Hauptstraßen Eulenberg, Altbach, Friedrich-Ebert-Straße. Sie zeigen zwar grundsätzlich die gleichen Strukturelemente der Bebauung wie der gesamte historische Stadtkern, sind aber für die Gesamterscheinung des Stadtkerns weniger bedeutend, als die Bebauung entlang der Hauptstraßenzüge. Deshalb finden die §§ 5.4, 5.6, 5.7 und 6.3 keine Anwendung.

§ 2**Ziel und Zweck der Gestaltungssatzung****Satzungstext § 2**

Ziel dieser Satzung ist es, die städtebauliche Eigenart des in § 1 beschriebenen Gebietes hinsichtlich kulturell, historisch und städtebaulich bedeutender Bauten, Straßen und Plätze zu schützen und zu bewahren.

Begründung zu § 2

Um das charakteristische Erscheinungsbild des Gebietes zu erhalten, werden bauliche und gestalterische Vorschriften festgelegt, welche im Falle eines Um- oder Neubaus zu beachten sind. Die Vorschriften sind aus den bestehenden historischen Strukturen abgeleitet. Ferner soll die Eigenart in Bereichen mit städtebaulichen oder gestalterischen Defiziten im Sinne der historischen Strukturen wiederhergestellt werden.

§ 3**Genehmigungspflicht****Satzungstext § 3**

Im Gestaltungsbereich dieser Satzung sind auch genehmigungsfreie Bauvorhaben und Maßnahmen an baulichen Anlagen schriftlich zu beantragen, wenn von Bestimmungen der Satzung abgewichen werden soll (§69 Abs. 2 LBauO).

Hinweis:

Die Regelungen des rheinlandpfälzischen Denkmalschutzgesetzes bleiben unberührt und gelten bei Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sowie bei einer Anpassung zu Wohnzwecken unverändert weiter.

Im Falle von Vorhaben und Maßnahmen an Kulturdenkmälern sind je nach Art und Umfang entsprechend § 13 DSchG RP eigenständige denkmalrechtliche Genehmigungen erforderlich. Genehmigungsbehörde für entsprechende Maßnahmen ist die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Alzey-Worms. Darüber hinaus ist die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, an den Verfahren zu beteiligen.

Begründung zu § 3

Bauliche oder gestalterische Maßnahmen an nach außen wirkenden Gebäude- oder Freiraumelementen wirken maßgeblich auf das Erscheinungsbild des Geltungsbereiches. Um dieses zu schützen und ein harmonisches Einfügen der geplanten Maßnahmen in das städtebauliche Gesamtbild sicherzustellen, wird diese im Rahmen eines gesetzlichen Genehmigungsverfahrens auf Übereinstimmung mit den Zielen der Gestaltungssatzung überprüfen.

Unter Denkmalschutz stehende Anlagen unterliegen den besonderen Bestimmungen des Denkmalschutzes, mit dem Ziel der Erhaltung signifikanter Denkmalsubstanz. Die denkmalpflegerischen Belange werden durch stadtbaupflegerische Maßnahmen ergänzt. Diese zielen auf eine Vermittlung des Alters und der Bedeutung des historischen Stadtkerns Osthofens ab.

§ 4**Allgemeine Anforderungen****Satzungstext § 4**

- 1) Baumaßnahmen sind so auszuführen, dass die positiven Eigenarten des Stadtbildes nicht in negativer Weise gestört werden.
- 2) Positive Eigenarten sind typische Gestaltungselemente und Grundrissstrukturen historischer Bebauungen, wie z.B. Straßen- und Platzräume, Gebäudestellung, Proportionen und Fassadengestaltung. Diese bilden das charakteristische Stadtbild der Stadt Osthofen.

Begründung zu § 4

Ein grundlegendes Ziel der Gestaltungssatzung ist die Bewahrung des historischen Gesamteindrucks, der sich aus der Summe einer Vielzahl prägender städtebaulicher Einzelelemente ergibt. Eine Veränderung eines dieser Elemente hat unmittelbar Auswirkungen auf dieses Zusammenspiel und kann den Gesamteindruck nachhaltig verändern. Bei Planung und Ausführung baulicher Maßnahmen ist daher im besonderen Maße darauf zu achten, dass der historische Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird.

Im Folgenden werden Festsetzungen für die einzelnen Gestaltelemente getroffen und erläutert, wie mit diesen im Rahmen der Gestaltungssatzung zu verfahren ist.

§ 5.1 Anforderungen an Fassaden**Satzungstext § 5.1**

- 1) Die Fenster eines Gebäudes müssen in waagrechter Richtung auf einer Höhe liegen und die gleiche Größe aufweisen. Abweichungen sind bei der Anlage von Schaufenstern, bei Erkern, bei vorstehenden Zwerchhäusern sowie bei historischen bedingten Eigenarten zulässig.
- 2) Bei traufständigen Gebäuden müssen die Fenster in vertikaler Abfolge axial übereinander stehen.
- 3) Bei giebelständigen Gebäuden muss die Fassadengliederung symmetrisch angelegt sein und sich an der Mittelachse orientieren. Diese verläuft orthogonal zum Firstpunkt.
- 4) Tore und Türen müssen sich in Lage und Form in die symmetrische Fassadengliederung einfügen.

Begründung zu § 5.1

Eine Fassade wird entscheidend durch die Verteilung von Fenster- und Türöffnungen sowie durch Wandflächen geprägt. Das städtische Gesamtbild wird wiederum durch die Summe der Fassadengliederungen beeinflusst.

In der Stadt Osthofen überwiegen traditionell die Lochfassaden.

Die Fassade wird in besonderem Maße durch die Größe und Form von Türöffnungen charakterisiert.

Fensteröffnungen, die sowohl horizontal als auch vertikal symmetrisch angeordnet sind ergeben ein harmonisches äußeres Erscheinungsbild der Fassade.

Die Fenster bei giebelständigen Gebäuden werden symmetrisch auf die Mittelachse des Giebels ausgerichtet.

Die waagrechte Ausrichtung der Fassadengliederung wird zusätzlich durch historische Klappläden unterstrichen.

Historische Gestaltelemente wie Erker, Zwerchhäuser, Gesimse etc. verleihen dem Gebäude einen individuellen Charakter.

§ 5.1 Fassadengliederung bei traufständigen Gebäuden

Traufständige Gebäude werden durch einen parallelen Verlauf des Dachfirstes zu einer Straße oder einem Platz gekennzeichnet.

Die horizontale Gliederung der Fassade erfolgt durch die Unterteilung der Gebäudewand in Sockel, axiale Anordnung der Fenster, Trauflinie des Dachs und First.

Die innere Aufteilung der Stockwerke wird somit äußerlich sichtbar.

Vertikale Fassadengliederung durch Anordnung der Fenster entlang einer vertikalen Achse.

Im Gegensatz zu traufständigen Gebäuden verläuft der Dachfirst bei giebelständigen Gebäuden quer zur Straße. Darüber hinaus orientiert sich der Giebel des Hauses zum öffentlichen Verkehrsraum hin.

Horizontale Fassadengliederung durch Unterteilung der Fassade in Sockel, horizontale Anordnung der Fenster, Traufe und First.

Vertikale Gliederung durch Anordnung der Fassadenelemente (Fenster) entlang einer horizontalen Achse.

§ 5.2 Fassadenfarbe**Satzungstext § 5.2**

Fassadenfarben müssen sich im Hinblick auf ihre Helligkeitsstufe und mögliche Akzentuierungen bzw. Kontrastierungen in die umgebende Nachbarbebauung und das Gesamtbild Osthofens einfügen. Für die verputzten Wandflächen sind Volltonfarben und reines Weiß nicht zulässig. Gewände, Gesimse und andere profilierte Bauteile der Fassade müssen farblich von den Wandflächen abgesetzt werden.

Beschreibung zu § 5.2

Die Gesamterscheinung des Ortsbildes wird maßgeblich von der Fassadenfarbe beeinflusst. Um ein harmonisches Gesamtbild sicherzustellen, sollte auf die Verwendung greller Farben verzichtet werden. Reine Farben auf größeren Flächen sind zu brechen. Einzelne Fassadenelemente können durch angepasste Farbgebung akzentuiert werden und dem Einzelgebäude einen individuellen Charakter verleihen.

§ 5.3 Fachwerk**Satzungstext § 5.3**

Sichtbares historisches Fachwerk muss als solches erhalten bleiben.

Begründung zu § 5.3

Historische Fachwerkgebäude zählen heute zu den Besonderheiten der Baugeschichte und stehen häufig unter Denkmalschutz. Neben verputzten Fachwerkhäusern, welche den Eindruck von Steinhäusern vermitteln sollten, wurden häufig Häuser mit Sichtfachwerk errichtet. Diese weisen eine aufwendige und repräsentative Gestaltung auf. Derartige noch bestehende Fassaden sind zu erhalten und dürfen nicht verputzt oder verkleidet werden.

Es wird empfohlen, dass vorhandenes, derzeit verputztes Fachwerk bei Renovierungen des Gebäudes freigelegt wird.

§ 5.4 Balkone und Loggien

- 1) Loggien und Balkone sind nur auf der Gebäudeseite zulässig, die dem öffentlichen Straßen- und Platzraum abgewandt ist.
- 2) Historische Loggien und Balkone, die ein typisches Stilelement der jeweiligen Bauepoche sind, sind zu erhalten.
- 3) Ebenso sind historische Laubengänge als typisches Erschließungselement zu erhalten.

Die Festsetzungen des § 5.4 sind in den Teilbereichen A und B nicht anzuwenden.

Begründung zu § 5.4

Loggien und Balkone sind für das historische Stadtbild Osthofens eher untypisch. Bei Gebäuden ab dem 19. Jahrhundert sind Balkone und Loggien hingegen ein typisches Stilelement der zeitgenössischen Architektur und somit zu erhalten. Teilweise sind in Osthofen Laubengänge an Gebäuden aus dem 18. bzw. 19. Jahrhundert vorzufinden. Sie dienen der Erschließung der im Obergeschoss liegenden Räume und gelten als typisches Kennzeichen historischer Bürgerhäuser.

§ 5.5 Wärmedämmung

Satzungstext § 5.5

Nachträglich angebrachte Wärmedämmungen dürfen plastisch wirkungsvolle Schmuckelemente an Fassaden, die dem öffentlichen Straßen- und Platzraum zugewandt sind, nicht überdeckt oder in ihrer Wirkung beeinträchtigen.

Eine Überdeckung bestehender historischer Naturstein-, Klinker- oder Fachwerkfassaden mit Dämmmaterialien ist unzulässig.

Begründung zu § 5.5

Die nachträgliche Anbringung von Dämmmaterial verändert das äußere Erscheinungsbild eines Gebäudes maßgeblich und stellt einen nicht unerheblichen Eingriff in den identitätsstiftenden Charakter historischer Gebäudesubstanz dar. Neben der gestalterischen Problematik besteht die Gefahr einer bauphysikalischen Beeinträchtigung der Gebäudesubstanz aufgrund mit Dämmmaßnahmen einhergehenden Luftdichtheit des Mauerwerkes.

§ 5.6 Fenster

Satzungstext § 5.6

- 1) Zulässig sind rechteckige Fenster im Hochformat (Höhe größer als Breite)
- 2) Fensteröffnungen, die größer als 1,20qm sind, sind entsprechend den Fassadenproportionen und der historischen Gebäudetypologie zu unterteilen.
Die Unterteilung kann in Form von Flügeln, Oberlichtern (Kämpfer) oder Sprossen erfolgen.
- 3) Eine Unterteilung mit Sprossen ist der Bauzeit des betreffenden Gebäudes entsprechend vorzunehmen. Dabei sind echte glas-teilende Sprossen zu verwenden. Es können auch Wiener Sprossen zugelassen werden. Sprossen zwischen den Fensterscheiben (innenliegende Sprossen) sind unzulässig.
- 4) Strak spiegelnde und bedampfte bzw. gefärbte Fensterscheiben sind unzulässig.

Die Festsetzungen des § 5.6 sind in den Teilbereichen A und B nicht anzuwenden.

Begründung zu § 5.6

Das wichtigste Gliederungselement sind Fenster. Je nach Größe, Format, Anzahl und Anordnung lassen sich Rückschlüsse auf die jeweilige Epoche der Bebauung ziehen.

Darüber hinaus tragen Fenster maßgeblich zum individuellen Erscheinungsbild eines Gebäudes bei. Die Gebäude in der Stadt Osthofen weisen überwiegend stehende Fensterformate auf, die Fensterhöhe ist also größer als die Fensterbreite. Die Anordnung der Fenster richtet sich nach der jeweiligen Bauepoche.

§ 5.7 Türen und Tore

Satzungstext § 5.7

Bei Um- und Neubauten sind Tor- und Türöffnungen in rechteckigen Formaten oder in Form von Rund-, Stich-, oder Korbbögen zulässig.

Begründung zu § 5.7

Türen und Tore sind ein wichtiges Gestalt- und Schmuckelement historischer Gebäude und sind wohlproportioniert in die Fassadengliederung eingebunden.

Beim Um- und Neubauten ist darauf zu achten, dass sich Türen und Tore bezüglich Proportionalität, Maßstäblichkeit, Materialität und Farbe in die umgebende historische Bebauung einfügen.

§ 5.8 Gewände

Satzungstext § 5.8

- 1) Bestehende, mit Steinmetzarbeiten verzierte Gewände an Fenstern und Türen sind zu erhalten.

- 2) Bei Um- und Neubauten sind Gewände in Naturstein oder Holz oder in durch Putz und Farbe abgesetzten Streifen auszuführen. Die Breite dieser sogenannten Faschen muss der Breite der historischen Gewände entsprechen.

Begründung zu § 5.8

Die Verzierung von Fenster und Türen mit Gewänden ist ein häufiges Gestaltungselement in Osthofen und trägt zu einem individuellen Erscheinungsbild der Gebäude, sowie zu einem harmonischen Stadtbild bei. Dieses gilt es zu erhalten. Um- und Neubauten haben sich daher an den vorhandenen Gewänden hinsichtlich Art, Maß und Farbigeit zu orientieren.

§ 5.9 Schaufenster

Satzungstext § 5.9

- 1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Anordnung und Größe sind auf die Fassadengliederung abzustimmen.
- 2) Schaufenster sind nur in einem hochrechteckigen Format (Höhe größer als Breite) zulässig.
- 3) Schaufenster können zu einer Fensterfront addiert werden. Diese ist so zu untergliedern, dass die Aufteilung in Einzelelemente in der Fassade deutlich ablesbar ist.
- 4) Der zwischen den Schaufenstern verbleibende Rahmen muss eine Mindestbreite aufweisen, die der eines Fenstergewändes entspricht und muss sich hinsichtlich der Tiefe von der Fensterscheibe abheben.

Begründung zu § 5.9

Die Anpreisung von Waren und Dienstleistungen in Schaufenstern ist für die Funktionsfähigkeit des Einzelhandels in altstädtischen Kernbereichen essentiell. Um die Eigenart historisch und kulturell wertvoller Fassaden mit dem Einbau von Schaufenstern nicht zu beeinträchtigen, ist daher auf eine angepasste Gestaltung zu achten. Einige Gebäude in der Osthofener Altstadt sind im Erdgeschoss mit großflächigen, nicht untergliederten Glasfläche versehen. Der Bezug des Erdgeschosses zum Obergeschoss geht somit verloren. Um diesen wiederherzustellen, ist auf eine angepasste waag- und renkrechte Gliederung sowie eine Anpassung der Proportionen, Farbe und Materialität vorzunehmen.

§ 5.10 Rollläden und Jalousien

Satzungstext § 5.10

Rollläden bzw. Jalousien in aufgerolltem Zustand sowie Rollläden- und Jalousienkästen dürfen an der Fassade nicht sichtbar sein.

Begründung zu § 5.10

Da Rollläden und Jalousien ein untypisches Element einer historischen Bebauung sind, wirken sie im Stadtbild wie Fremdkörper. Ein dem traditionellen Baustil entsprechender Sicht- und Witterungsschutz in Form von Klappläden ist daher empfehlungswert und trägt zu einem harmonischen Stadtbild bei. Sollten dennoch Rollläden und Jalousien zum Einsatz kommen, sind diese so anzubringen, dass die Kästen hinter der Fassadenfläche zurückbleiben und nicht im Fassadenbild in Erscheinung treten.

§ 5.11 Markisen und Vordächer

Satzungstext § 5.11

- 1) Markisen und Vordächer sind nur über Türen und Schaufenster im Erdgeschoss zulässig.
- 2) Lage und Größe der Markisen und Vordächer ist auf die Fassadengliederung abzustimmen. Details der Fassadengliederung dürfen nicht überdeckt werden.

Begründung zu § 5.11

Markisen und Vordächer sind ein eher untypisches Gestaltungselement historischer Bebauung und waren bei deren Errichtung nicht vorgesehen. Entsprechend schwierig ist es, diese am Gebäude anzubringen ohne die Fassadengliederung zu stören oder besondere Fassadenelemente zu überdecken. Sollte die Anbringung einer Markise aus Sonnenschutzgründen unumgänglich sein, ist diese dem Erscheinungsbild der Fassade anzupassen. Bezüglich der Beschriftungen von Markisen gelten die Vorschriften für Werbeanlagen in § 8 dieser Satzung.

§ 5.12 Materialien

Satzungstext § 5.12

- 1) Die Ansicht der Fassaden ist nur in Form von Putz, Holzfachwerk mit Putzfeldern und in Naturstein (Sandstein) zulässig. Gründerzeitliche Gebäude, die eine Backsteinfassade aufweisen, dürfen mit diesem Material ergänzt werden.
- 2) Eine Anbringung von Metall, poliertem oder geschliffenem Werkstein, glasierten Keramikplatten, Mosaik, Glas- oder Kunststoffen aller Art an der Fassade unzulässig.
- 3) Glasbausteine sind ebenso unzulässig.
- 4) Treppenaufgänge an Hauseingängen sind in Naturstein oder Betonwerksteinen zu errichten.

Begründung zu § 5.12

Das äußere Erscheinungsbild eines Gebäudes wird maßgeblich von den verwendeten Baumaterialien geprägt. Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Materialien sowie finanzieller und regionale Baumaterialien zum Einsatz. Somit entstand unwillkürlich ein relativ einheitliches Fassadenbild, welches den besonderen Charme von Altstädten ausmacht. In der Stadt Osthofen sind neben Holzfachwerk vor allen Dingen mit Sandstein verkleidete sowie verputzte Fassaden vorzufinden. Eine Störung des Ortsbildes durch die Verwendung untypischer Materialien gilt es zu vermeiden.

§ 6.1 Dachform

Satzungstext § 6.1

- 1) Zulässig sind geneigte Dächer in Form von Satteldächern, Walm-dächern, Krüppelwalmdächern und Mansardendächern.
- 2) Das Hauptdach muss eine Neigung von mindestens 38° betragen.
- 3) Zwerchgiebel und Sattel- oder Walmdachgauben müssen mindestens eine Neigung von 30° aufweisen. Bei Schleppdach-Gauben kann die Dachneigung auf minimal 20° reduziert werden.
- 4) Flachdächer sind prinzipiell unzulässig.
- 5) Dachüberstände an der Traufe müssen mindestens 20 cm betragen und dürfen maximal 50 cm betragen. Dachüberstände am Ortgang sind bis maximal 40 cm zulässig.
- 6) Pultdächer sind erlaubt bei Garagen und Nebengebäuden, wenn die Traufe parallel zum angrenzenden öffentlichen Raum verläuft. Bei solchen Gebäuden kann die Dachneigung bis minimal 20° reduziert werden.

Begründung zu § 6.1

Die Vielfalt der Dächer in Form und farblicher Gestaltung führt zu einer charakteristischen Dachlandschaft, welche sich auf das städtebauliche Gesamtbild auswirkt. Die Dachlandschaft Osthofens ist vorwiegend von Sattel-, Walm-, und Krüppelwalmdächern geprägt. Teilweise sind diese mit Dachgauben, Mansarden oder Zwerchgiebeln versehen. Moderne Dachformen, wie Flach- oder Pultdächer wirken in dieser Umgebung wie Fremdkörper und sind daher unzulässig.

§ 6.2 Dacheindeckung

Satzungstext § 6.2

- 1) Dächer sind mit Dachziegeln oder Dachsteinen in roten oder braunen Farbtönen mit matter Oberfläche einzudecken. Für Ortgang, Frist, Kehlen und Dachaufbauten dürfen ergänzend Schieferplatten, Kupfer und Zinkblech verwendet werden.
- 2) Im Falle einer Neueindeckung oder Reparatur bestehender Dächer ist das gleiche Material in der gleichen Farbe zu verwenden.

Begründung zu § 6.2

Die historischen Dächer Osthofens sind vorwiegend mit rötlichen / rostbraunen Tonziegeln, teilweise auch mit Naturschiefer eingedeckt. Die durch natürliche Alterung entstandene Patina verleiht der Dachlandschaft einen besonderen Charakter und sollte möglichst lange erhalten bleiben. Darüber hinaus wird die Dachfläche historischer Gebäude durch Ortgang, Kehlen und Dachaufbauten akzentuiert.

§ 6.3 Dachaufbauten, Dachfenster

Satzungstext § 6.3

- 1) Dachaufbauten sind nur als Dachgauben oder Zwerchgiebel zulässig.
- 2) Die Größe der Dachgauben wird durch die Breite der Fenster bedingt, diese darf nicht überschritten werden. Die Fenster müssen ein quadratisches bis stehend rechteckiges Format aufweisen. Die Fensterbreite in der Gaube darf die Breite der Fenster in der Hausfassade nicht überschreiten.
- 3) Die Ausrichtung der Dachgauben ist der Fassadengliederung anzupassen.
- 4) Dachgauben dürfen in der Summe die Hälfte der Gebäudelänge nicht überschreiten.
- 5) Dachgauben sind mit Satteldächern oder abgewalmten Satteldächern zu versehen oder als Schleppdach-Gauben zulässig.
- 6) Der Frist der Gaube muss mindestens 0,3 m unterhalb des Firstes des Hauptdaches liegen.
- 7) Die Breite von Zwerchgiebeln darf maximal 1/3 der Dachlänge betragen. Die Firstlinie des Zwerchgiebels muss mindestens 0,3 m unterhalb des Firstes des Hauptdaches liegen.
- 8) Dachloggien sind nur an vom öffentlichen Verkehrsraum der angrenzenden Verkehrsanlagen nicht einsehbar Stellen der Dachflächen zulässig.
- 9) Liegende Dachfenster (Dachflächenfenster) sind an Dachflächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum der angrenzenden Verkehrsanlagen sichtbar sind zulässig, wenn sie den folgenden Bedingungen entsprechen:

- Dachflächenfenster müssen ein quadratisches bis stehend rechteckiges Format aufweisen
- Die Breite der Dachflächenfenster darf die Breite der Fenster der Hausfassade nicht überschreiten
- Die Lage der Dachflächenfenster ist der Fassadengliederung anzupassen
- Dachflächenfenster dürfen in der Summe die Hälfte der Trauflänge nicht überschreiten
- Zulässig ist nur eine Reihe Dachflächenfenster, die jeweils den gleichen Abstand zur Trauflinie aufweisen müssen

Die Festsetzungen des § 6.3 sind in den Teilbereichen A und B nicht anzuwenden.

Begründung zu § 6.3

Bei der historischen Bauweise erfolgte die Belichtung des Dachraumes lediglich über Giebelfenster und Dachgauben. Dementsprechend ist eine Belichtung des Dachraumes von öffentlich sichtbaren Dachflächen vorzugsweise mit Dachgauben zu bewerkstelligen. Die Belichtung mit liegenden Dachfenstern (Dachflächenfenster) ist auch bei solchen Dachflächen erlaubt, wenn bestimmte Gestaltungsregeln eingehalten werden, da dadurch der historische Gesamteindruck erhalten bleibt. Bei Um- und Neubauten ist die Anzahl, Größe und Gestaltung der Gauben bzw. Zwerchgiebeln sowie Dachflächenfenster auf die Fassadengliederung, Dachform und Gebäudeproportionierung abzustimmen, wie es für historische Bauweisen typisch ist. Somit soll eine rücksichtsvolle Eingliederung in die historische Bebauung sichergestellt werden.

§ 6.4 Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen

Satzungstext § 6.4

- 1) Bei traufständigen Gebäuden sind Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und Edelstahlkamine unzulässig, wenn sie vom angrenzenden Verkehrsraum aus sichtbar sind.
- 2) Bei giebelständigen Gebäuden sind derartige Anlagen zulässig, wenn sie einen Mindestabstand von 3,0 m zum öffentlichen Verkehrsraum haben. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen müssen dabei die gleiche Neigung wie das Dach aufweisen und mit einem maximalen Abstand von 30 cm zur Dachfläche errichtet werden.

Begründung § 6.4

Eine Anbringung von Anlagen zur Gewinnung alternativer Energien wirkt sich negativ auf das historische Stadtbild aus und ist nur schwer mit diesem zu vereinbaren.

Um die Beeinträchtigung möglichst gering zu halten, ist es wichtig Vorschriften für die Anbringung festzulegen.

§ 7

Anforderungen an Antennenanlagen

Satzungstext § 7

- 1) Fernseh- und Rundfunkantennen sind unter der Dachhaut anzubringen.
- 2) Ist dies nicht möglich, sind Antennen oder Parabolspiegel so anzubringen, dass sie von öffentlichen Straßen und Plätzen nicht sichtbar sind.
- 3) Ist dies aus empfangstechnischen Gründen nicht möglich, ist pro Gebäude eine Anlage zulässig. Parabolspiegel sind farblich an die Umgebung anzupassen. Beschriftungen und Werbelogos sind unzulässig.

Begründung § 7

Antennen und Parabolspiegel wirken an historischen Fassaden deplatziert. Sind sie jedoch aus technischen Gründen nicht zu vermeiden, so sollte die Beeinträchtigung des Stadtbildes durch eine entsprechende Positionierung und Gestaltung weitestgehend vermindert werden.

§ 8

Anforderungen an Werbeanlagen

Satzungstext § 8

1. Werbeanlagen dürfen nur in Form von Beschriftungen an der Hauswand oder als Ausleger angebracht werden. An Einfriedungen, Türen und Toren ist das Anbringen von Werbeanlagen nicht gestattet.
2. Eine Kombination aus Wandbeschriftung und Auslegern ist zulässig.
3. Werbeanlagen dürfen nur bis zur Oberkante der Fensterbrüstung des Obergeschosses angebracht werden.
4. Beschriftungen müssen in Form, Größe und Farbe dem Bauwerk angepasst sein.

5. Die Länge von Schriftzügen darf nicht mehr als 50 % der Fassadenbreite in Anspruch nehmen und ist auf die Proportionen des Hauses abzustimmen. Schriftzüge in senkrechter Form sind zulässig, sofern sie den Charakter der Fassade nicht stören. Bei Fachwerkhäusern sind Beschriftungen unzulässig
6. Beschriftungen sind in folgenden Ausführungen zulässig:
 - Als auf die Hauswand gemaltes Schriftband in Einzelbuchstabenschrift (Schrifthöhe max. 0,5 m),
 - Als auf die Hauswand aufgesetzte Schrift aus Einzelbuchstaben (Schrifthöhe max. 0,5 m). Die einzelnen Buchstaben dürfen hinterleuchtet sein, der Abstand zur Wand darf max. 0,08 m betragen
 - Als Metallfläche (Größe max. 0,5 qm) mit ausgestanzter Schrift, die hinterleuchtet sein darf. Der Abstand zur Wand darf max. 0,10 m betragen
7. Selbstleuchtende Schriften, Leuchtkästen, leuchtende Kastenbuchstaben, Laufschriften oder in Intervallen leuchtenden Schriften sind unzulässig.
8. Ausleger sind so anzubringen, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird und sie nicht mehr als 1,5 m in den öffentlichen Verkehrsraum hinausragen. Eine Anbringung ist auch oberhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses zulässig. Ein Maß von 0,5 qm darf nicht überschritten werden. Sofern andere Rechtsvorschriften selbstleuchtende Ausleger fordern, sind diese zulässig (z.B. Apotheken)
9. Das dauerhafte bekleben von Schaufenster ist bis zu einer Größe von maximal 10 % der Fensterfläche zulässig.

Begründung zu § 8

Altstädte sind Kernbereiche von Städten, die vorwiegend für Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie genutzt werden. Entsprechend dieser Nutzung ist in diesen Bereichen eine Anhäufung von Werbetafeln und Leuchtreklamen vorzufinden, welche sich, bei nicht sachgerechter Ausgestaltung, negativ auf das historische Gesamtbild auswirken. Um einer Beeinträchtigung des historischen Ortsbildes entgegenzuwirken, ist nach § 52 Abs. 2 LBauO „eine störende Häufung von Werbeanlagen unzulässig“. Der unbestimmte Rechtsbegriff „störende Häufung“ ist entsprechend der Eigenart des Gebäudes zu beurteilen. Historische Altstädte sind als werbesensible Bereiche einzustufen. Daher ist hier in besonderem Maße sicherzustellen, dass Art, Gestalt und Größe der Werbeanlagen das historische Ortsbild nicht beeinträchtigen. Eine aufdringliche Farbgebung, unpassende Größe und Materialwahl sowie eine unverhältnismäßige Häufung von Werbeträgern ist zu vermeiden.

§ 9

Anforderungen an Einfriedungen

Satzungstext § 9

- 1) Einfriedungen, die von öffentlichen Straßen und Plätzen aus sichtbar sind, sind nur in Form von massiven Natursteinmauern, oder als mit Naturstein verkleidete oder verputzte Mauer zulässig. Als Natursteine sind nur ortstypische Materialien zulässig.
- 2) Nach oben können Mauern mit Zäunen aus Holz oder Stahl ergänzt werden. Die Gesamthöhe der Einfriedungen darf maximal 2,0 m betragen. Wenn Mauerscheiben mit Zäunen kombiniert werden, muss die Mauerscheibe eine Höhe von mindestens 60 cm betragen.
- 3) Bestehende Mauern mit Hofeinfahrt sind zu erhalten bzw. im Falle einer Renovierung wiederherzustellen.
- 4) Vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbare historische Torbögen und Torgewände sind in Form und Art zu erhalten.

Begründung zu § 9

Aufgrund der dichten Bebauung und des geringen Freiraumanteils sind Einfriedungen im Satzungsgebiet eher eine Seltenheit. Sie tragen zur Individualität des Stadtbildes bei und sind daher zu erhalten. Neuerrichtungen sind, sofern vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbar, in Material, Form und Farbe der Eigenart der Umgebung anzupassen.

§ 10

Reduzierung der in § 8 LBauO vorgesehenen Masse (Abstandsflächen) und Ausnahmen

Satzungstext § 10

In Einzelfällen können gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 4 LBauO Abstandsflächen auf ein Maß reduziert werden, das der historischen Bebauung entspricht und sich an den nachbarschaftlichen Abstandsflächen orientiert.

Begründung zu § 10

Zur Wahrung der baugeschichtlichen Eigenart eines Gebietes können Gemeinden Satzungen erlassen, die geringere oder größere Abstandsflächen zulassen, als die nach § 8 Abs. 6 LBauO vorgeschriebenen. Die hohe städtische Dichte der Osthofener Altstadt ist auf die historische Entstehungsgeschichte zurückzuführen und gehört zu der Eigenart des Gebietes. Diese gilt es zu erhalten.

§ 11

Ausnahmen, Reduzierungen, Befreiungen, Abweichungen

Für Abweichungen gilt § 69 LBauO.

Soll bei baulichen Anlagen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, von bauaufsichtlichen Anforderungen der Gestaltungssatzung abgewichen werden, so ist die Zulassung der Abweichung schriftlich zu beantragen.

§ 12

Anforderungen an die Genehmigungsunterlagen

- 1) Bei allen genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 61 LBauO sind Unterlagen einzureichen aus denen hervorgeht, dass das Vorhaben den Festsetzungen dieser Satzung entspricht.
- 2) Das Einfügen in die nähere Umgebung ist durch entsprechende Unterlagen, wie z.B. Fotos des Bestandes oder der Fassadenansichten mit Straßenbezug zu verdeutlichen.
- 3) Die verwendeten Materialien müssen hinreichend beschrieben werden. Gegebenenfalls kann die Anbringung eines Musters (Außenputz, Anstrich oder sonstiges Gestaltungsdetail) vor Ausführung am Objekt gefordert werden. Die Ausführung der Arbeit ist erst nach erteilter Genehmigung zulässig.
- 4) Geplante Werbeanlagen sind zeichnerisch darzustellen. Dabei sind neben der geplanten Ausführung auch die bereits vorhandenen Anlagen zu dokumentieren. Die zeichnerische Darstellung ist durch Fotos von Fassaden und Umgebung zu ergänzen. Darüber hinaus sind die vorgesehenen Materialien, die Art der Ausführung und die vorgesehenen Farben darzustellen und zu beschreiben.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Gemäß § 88 LBauO in Verbindung mit § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Bereich dieser Satzung bei der Errichtung, Veränderung und bei der Pflege und Unterhaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen gegen die Bestimmung dieser Satzung verstößt oder ohne entsprechende Genehmigung mit der Errichtung, Veränderung, Instandsetzung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen beginnt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden, soweit der Tatbestand nicht schon auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen (z.B. LBauO) zu ahnden ist. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 findet Anwendung. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 dieses Gesetzes ist die Verbandsgemeinde Wonnegau.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

• **Satzungsbeschluss am 13.02.2019**

Osthofen, den 18.02.2019

Gez. Goller

Goller, Stadtbürgermeister (DS)

• **Ausfertigung am 18.02.2019**

Osthofen, den 18.02.2019

Gez. Goller

Goller, Stadtbürgermeister (DS)

• **Öffentliche Bekanntmachung am 08.03.2019**

Osthofen, den 11.03.2019

Gez. Goller

Goller, Stadtbürgermeister (DS)

Hinweis nach § 44, Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis nach § 215, Abs. 2 BauGB

§ 215 Abs.1 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes und aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Osthofen, den 11.03.2019

Gez. Goller

Goller, Stadtbürgermeister (DS)

Anlage: Lageplan

1. **Luftbild der Altstadt Osthofens mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung**



4 Gestaltungssatzung der Stadt Osthofen Vorabzug 01/2019

Dreckweg-Aktion 2019

Am **Samstag, dem 16. März um 09.00 Uhr** wird der Versuch gestartet, Osthofen ein wenig sauberer zu machen. Treffpunkt ist der Bahnhofsvorplatz, von wo aus die Helfer an die Einsatzorte geschickt werden.

Beschreibungen der Einsatzorte und Müllsäcke gibt es am Bahnhofsvorplatz, ebenso Eimer für Glas, welches getrennt einzusammeln ist. Möglichst sollte eine Warnweste mitgebracht werden, auch Gartenhandschuhe wären von Vorteil. Die Stadt Osthofen ist für jede helfende Hand dankbar.

Das Sammelgut übernehmen an bestimmten Abstellplätzen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die es dann auch der Abfallverwertung zuführen.

Nach dem Ende der Aktion treffen sich die Teilnehmer zum Resümee und zur Stärkung mit Brötchen und Getränk ca. 11.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Goldbergstraße. Da Treffpunkte und Einsatzorte teilweise ziemlich weit entfernt sind, empfiehlt es sich, mit Fahrrad oder PKW anzufahren.

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:

Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen Tel. 06242 / 8093803

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr



Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter Tel: 0 62 44 / 90 78 22.



Wir freuen uns auf Sie!

Wann: **Dienstag, 19.03.2019 von 15:00 bis 17:00 Uhr**

Wo: 67593 Westhofen, Ohligstr. 5, Bürgerhaus (Treppenlift vorhanden!)

Gemeinsam bei Kaffee und Kuchen einer Geschichte lauschen und vieles mehr. Das gesamte ehrenamtliche Team freut sich mit Ihnen auf eine gesellige, unterhaltsame und nette Runde!

Ihre Seniorenbeauftragte der OG Westhofen, Astrid Frisch-Balonier



Westhofener Jugendbüro

Ohligstraße 5, 67593 Westhofen, 06244-909352
astrid@we-ju.de, www.we-ju.de

Unsere Öffnungszeiten:

Jugendtreff für Teenies ab 12 Jahren:

Montag 16:30-19:30 Uhr
Mittwoch 16:30-19:30 Uhr
Donnerstag 16:30-19:30 Uhr

Kindertreff für alle ab 7 Jahren:

Dienstag 15:30-18:30 Uhr

Internetcafé und Jugendbüro:

Montag 15:00-16:30 Uhr

Mittwoch 15:00-16:30 Uhr

Donnerstag 15:00-16:30 Uhr

& nach Vereinbarung

Neu!! Freies WLAN im Jugendraum ab sofort verfügbar!!



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon 06502/9147-335, -336 und -713

E-Mail vertrieb@wittich-foehren.de

1. Betreuertreffen der Westhofener Ferienspiele 2019

Am **Mittwoch, 13. März**, treffen sich die Betreuer der diesjährigen Westhofener Ferienspiele (8.- 13. Juli) um **18.00 Uhr** im Jugendraum. Bei diesem 1. Treffen steht das Kennenlernen des neuen Teams im Mittelpunkt.

Wir werden aber auch erste Ideen austauschen und Organisatorisches klären. Die 12 ehrenamtlichen Betreuer, die Spaß an der Arbeit im Team und vor allem mit Kindern haben, sollten mindestens 16. Jahre alt sein und mit kreativen Ideen ein erlebnisreiches Programm für unsere Ferienspielkinder gestalten.

Wir freuen uns schon heute auf eine tolle Zeit!

Spielerabend mit der FFW Westhofen

am **20. März ab 18.00 Uhr**

Wir verbringen mit der Jugendfeuerwehr einen schönen Abend im Jugendraum und durchstöbern dabei unsere Lieblingsspiele! Bist du bereit? Komm einfach vorbei- wir freuen uns auf dich!

Eure Jugendpflegerin Astrid Jakob

Kindertagesstätten



Integrative kath. Kita Arche Noah Dittelsheim-Heßloch

Erste Hilfe Kurs am Kind

Am **Samstag, den 04.05.2019 von 08.30 bis 16.30 Uhr** findet in den Räumlichkeiten der Integrativen Katholischen Kita Arche Noah ein Erste Hilfe Kurs am Kind statt. Dieser Kurs war ein Wunsch vieler Eltern und wird in Zusammenarbeit mit dem DRK Worms stattfinden. Die Kosten betragen 38 € pro Person.

Der Kurs wendet sich speziell an Eltern, Großeltern und an alle, die mit Kindern zu tun haben. Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt. Bei diesem Lehrgang werden Sie in der Durchführung der richtigen Maßnahmen bei Kindernotfällen geschult.

Damit der Kurs stattfinden kann, werden mindestens 10 Personen benötigt, die daran teilnehmen werden. Deshalb bitten wir Sie zur besseren Planung um eine verbindliche Anmeldung **bis zum 23.04.2019** in der Kita Arche Noah bei Frau Krißbach oder Frau Blum.

Die Besetzung der Arche Noah

Kindergarten Kunterbunt, Bechtheim

Wir laden ein zum Stabausfest

Liebe Leute, groß und klein,
wir laden euch heut' alle ein.

Am **15.03.2019 um 14:30 Uhr**

vor dem Kindergarten ist es soweit,
der große Schneemann steht schon bereit.

Wir laufen die Straßen auf und nieder
und singen unsere Stabauslieder.

Wir hoffen am Himmel auf ganz viel Sonne

und heißen euch alle ganz herzlich willkommen!

Der Elternbeirat und das Team vom Kindergarten „Kunterbunt“



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

GStB begrüßt Einigung zum DigitalPakt Schule

Der GStB begrüßt die Einigung im Vermittlungsausschuss auf den DigitalPakt Schule als ein positives Zeichen für den Bildungsstandort Deutschland. 5 Mrd. € bedeuten statistisch 140 Tsd. € im Schnitt für jede Schule auch in RP. Bei der Verteilung der Mittel innerhalb des Landes ist wichtig, dass jede Schule einen Grundbetrag erhält, denn die erforderlichen Maßnahmen zu Planung, Bau, Umsetzung und Instandhaltung der digitalen Infrastruktur fallen überall unabhängig von Schulgröße und Schülerzahl an.

Der GStB erwartet daher vom Land einen Verteilungsschlüssel über einen Sockelbetrag pro Schule und einen Pauschalbetrag pro Schüler, damit gerade kleinere Schulen im ländlichen Raum nicht abgehängt werden. Wenn es gelingt, mit dem neuen DigitalPakt Schulen in ganz RP schnell, nachhaltig und dauerhaft an ein leistungsfähiges Breitbandnetz anzuschließen, ist das eine Chance für den Bildungsstandort Deutschland.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bermersheim



MGV 1922 Gemischter Chor Bermersheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019



Liebe Mitglieder und Ehrenmitglieder,

am **Donnerstag, den 14.03.2019** findet

um **19:00 Uhr** im Bürgerhaus Bermersheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt zu der wir euch ganz herzlich einladen möchten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorsitzende
3. Ehrung Ernst Höbel für 65 Jahre aktives Singen (Kreischorverband)
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Bericht des Dirigenten
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer mit anschließender Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderung
9. Information über die geplante Auflösung des Vereins
10. Neuwahlen - turnusgemäß scheiden aus (Wiederwahl möglich):
 - Iris Cappel (2. Vorsitzende)
 - Dieter Gorth (Beisitzer)
 - Ernst Höbel (Beisitzer)
11. Neuwahlen der Kassenprüfer/-innen (Wiederwahl möglich)
 - Monika Rudolph
 - Elvira Schuhmann
12. Veranstaltungen und Termine
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind **bis 10. März 2019** schriftlich bei der 2. Vorsitzenden einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Dittelsheim-Heßloch

Chorgemeinschaft 1993 Dittelsheim-Heßloch eV.

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Am **Donnerstag, den 21.03.2019** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus Knittel eine außerordentliche Hauptversammlung der Chorgemeinschaft Dittelsheim-Heßloch statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
4. Jahresbericht
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Anträge zur Außerordentlichen Hauptversammlung sind schriftlich einzureichen und müssen **mindestens 5 Tage vor der Versammlung** beim Vorsitzenden Walter Knittel eingegangen sein.

Kath. Kirchenchor Cäcilia Hessloch

Am 19.02.2019 fand die Jahreshauptversammlung des Kath. Kirchenchores Cäcilia Heßloch statt.

Hierbei wurde das Chorteam wie folgt gewählt:

1. Chorsprecherin:	Frau Angelika Eckert
2. Chorsprecherin:	Frau Ursula Lang
Kassenverwalter:	Herr Alois Sproß
Schriftführerin:	Frau Sylvia Kern
Beisitzer:	Frau Ursula Bugdol Frau Roselinde Klein
Kassenprüfer:	Frau Christiane Trost-Horvath Frau Hildegard Wernersbach
Kassiererin:	Frau Roselinde Klein
Notenwart:	Frau Daniela Elfenhorst Herr Reinhold Lang
Gratulationsbeauftragte:	Frau Margarete Scharle Frau Hildegard Wernersbach
Geistlicher Beauftragter:	Herr Pfarrer Roos

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus

Einzigartiges Konzertereignis in Dittelsheim-Heßloch

Johann Sebastian Bach - Johannespassion für Chor, Solisten und Barockorchester

Am **Sonntag, den 24. März 2019 um 16 Uhr** möchte die katholische Pfarrgemeinde alle Musikfreunde zu einem ganz besonderen Konzert in die Pfarrkirche St. Jakobus im OT Heßloch einladen. Erklingen wird Johann Sebastian Bachs grandiose Johannespassion, komponiert für Chor, Solisten und großes Barockorchester - eines der größten und berühmtesten Werke des Großmeisters des Barock. Im Jahre 1724 erklang diese zutiefst ergreifende Passionsvertonung in der Leipziger Nikolaikirche zum ersten Mal. Auch knapp 300 Jahre später stehen wir staunend vor diesem Monument der Musikgeschichte, das Bach uns hinterlassen hat. Musizieren werden das Ensemble Paulinum (Chor und Solisten) sowie das Barockorchester Pulchra Musica, das historisch-informiert auf Original-Instrumenten der Barockzeit spielen wird.

Die jungen Musik-Profis kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und haben sich unter der Leitung des Alte-Musik-Spezialisten Christian Bonath (Reutlingen/Worms) in den letzten Jahren zu einer über die Landesgrenzen hinaus bekannten Formation entwickelt. Freuen Sie sich also über die Gelegenheit, ein solch großes Werk einmal in unserer schönen Dorfkirche erleben zu können, und besuchen Sie das Konzert! Karten gibt es im Vorverkauf und an der Abendkasse zu EUR 15,-.

Vorverkauf bei: Weingut Stephan Wernersbach, Spitalstraße 41 (TEL 06244-4477), Roihesebäcker im OT Heßloch & sonntags immer nach dem Gottesdienst.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Gedenken an die Verstorbenen
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht der Abteilungsleiter
 5. Bericht der Kassenwarte
 6. Bericht des Kassenprüfers
 7. Entlastung der Kassenwarte
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Wahlen
 10. Satzungsänderung „Ergänzung der Satzung um den Paragraphen „Datenschutz im Verein“. Der ausführliche Text wird auf unserer Homepage und im Schaukasten ausgehängt
 11. Verschiedenes
- Anträge stellt bitte schriftlich **bis zum 15.03.2019** an Hr. Reiche, Jakob-Becker-Str. 11.

Tanzen lernen beim SC

Liebe Freunde des Tanzens,

Wir treffen uns **sonntags ab 17.30 Uhr** in der Kloppeberghalle und lernen dort die richtigen Schrittkombinationen zu Cha Cha, Walzer und Disco Fox. Wir möchten Sie animieren, bei uns mitzumachen. Erleben Sie in lockerer Umgebung, wie viel Spaß man am Paartanz haben kann. Seien Sie nicht schüchtern, wenn Sie blutige Anfänger sind, denn Sie bekommen die gleiche Aufmerksamkeit wie der geübte Tänzer.

Damit wir euch den Einstieg erleichtern, könnt ihr 3-mal kostenlos mitmachen.



Musikverein Hessloch e.V.

Mitgliedsbeiträge

Liebe Mitglieder!

Am 25.03.2019 werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2019 abgebucht. Bitte teilen Sie uns Änderungen

Ihrer Bankkontodaten mit, um Folgekosten aufgrund von Retourbuchungen zu vermeiden. Vielen Dank!



Runter vom Sofa - rein ins Leben

Märztermin

Frühling lässt sein blaues Band ... Im März erwartet uns ein Vortrag: "Natur in unseren Gärten". Herr Christian Henkes vom NABU aus Albig wird uns nähere interessante Information zur naturnahen Gartengestaltung

aufzeigen, wie wir für alle Lebewesen die Situation in unseren Gärten verbessern können. Wir treffen uns **Mittwoch, 20.03.19 um 14:30 Uhr im Haus St. Sebastian in Dittelsheim-Hessloch Kirchgasse 5**. Über Kuchenbäckerinnen freuen wir uns. Zwecks Organisation bitten wir bis zum **15.03.19 um Anmeldung**. Fam. Becker 06244/5062.

Standard- und Latein Gesellschaftstanz

Jeden Sonntag
In der Kloppeberghalle
Dittelsheim Hessloch
Um 17:30-19 Uhr

Kostenloses Schnuppern
Kontakt: cdreiche@web.de

Elterninitiative Kleiderbasar



45. Kleider- und Spielzeugbasar in Dittelsheim-Heßloch

Unser diesjähriger Abgabe-Basar für Frühjahr-Sommerbekleidung findet am **Samstag, dem 16. März 2019 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

in der Kloppeberghalle, Lerchenweg in Dittelsheim-Hessloch statt. Vorgezogener Einlass für Schwangere und Mutterschutz-Mamas (mit Mutterpass) ab 12.30 Uhr Gemütliche Cafeteria mit Kaffee- und Kuchenverkauf. Angeboten werden dabei gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung bis Gr. 188 sowie Spielsachen für jedes Alter, Kinderwagen, Baby- und Kleinkinderbedarf, Bücher, CD's und vieles mehr.



SC Dittelsheim-Heßloch e.V.

Einladung Mitgliederversammlung

Am **22.03.2019 um 19.30 Uhr** findet in der Sporthalle Hessloch, Frettenheimer Straße unsere Mitgliederversammlung statt. Hierzu seid ihr recht herzlich eingeladen.

Bitte lassen Sie (Hand-)Taschen und Jacken sowie Kinderwagen im Auto, diese dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. „Am Eingang halten wir Beutel für Ihren Einkauf bereit!!! Der **Reinerlös** (20 % vom Umsatz), wird wie gewohnt in der Gemeinde eingesetzt.

Sie erhalten alle Informationen zu Anbieterlisten und Etiketten auf www.basar-dihe.de

Nutzen Sie die Gelegenheit und vervollständigen Sie die Garderobe Ihrer Kids oder unterstützen Sie z. B. dem Osterhasen beim Besorgen der Geschenke.

**Wir freuen uns auf Ihre Angebote und Ihren Einkauf.
„Elterninitiative Kleiderbasar“**

1. Dittelsheim-Heßlocher Weinpräsentation

Wein trifft Jazz & Rock
Junger Wein trifft junge Band

30. März 2019
Kloppberghalle
Dittelsheim-Heßloch

**10 Weingüter - 1 Thema
Wie schmeckt der
Supersommer 2018?**

Über **40 Weine** in freier Verkostung persönlich präsentiert von den Dittelsheim-Heßlocher Weingütern Cisterzienser/Michel, Eller, Gölz, Hahnenhof, Keiper-Delp, Pfaff, Roll, Ruppert-Deginther, Uwe und David Spies, Gerold Spies/Tobias Leib

After-Taste-Party mit „Jazz&Rock Unit“

**Weinverkostung 17 - 20 Uhr
Party pur ab 20:30 Uhr**
Karten für Weinprobe inkl. Party 15 € (Mitglieder 13 €) im Vorverkauf Party pur 7 € an der Abendkasse
Rheinheßisches Essen auf die Hand ab 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 22.02.2019
Dittelsheim-Heßloch: Bäckereien Weber und Blumen & Geschenke Eppelsheimer Gau-Odernheim: Deheck Leib & Seele oder per e-mail: weintrifftkultur@web.de

Jazz&Rock Unit
der Kreismusikschule Alzey-Worms spielen Coversongs von Santana, Chaka Kahn, Chicago, Ray Charles, Stevie Wonder, Amy Winehouse, The Police, Sting, Sade, Adele

5. Veranstaltung Wein trifft Kultur
Dittelsheim-Heßloch

Gundersheim



Förderverein Grundschule Gundersheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte zur 4. Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Gundersheim e.V. ein. Sie findet am **Dienstag, 19. März 2019 um 19.00 Uhr** in der Grundschule Gundersheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Herzliche Einladung!



Heimatverein Gundersheim

Einladung zur Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung

Der Heimatverein Gundersheim lädt alle seine Mitglieder und interessierten Bürger zu einer Sitzung des Vorstands, kombiniert mit einer Mitgliederversammlung ein. Ziel soll es sein, die

Vereinsarbeit und die Außenwirkung des Vereins stärker an den Wünschen und Interessen der Mitglieder auszurichten. Dazu werden wir an einem konkreten Projekt unsere Vereinsarbeit erläutern und zeigen, womit wir uns beschäftigen. Im zweiten Tagesordnungspunkt wollen wir unseren Mitgliedern zuhören, welche Ideen und Vorstellungen sie von den Aktivitäten ihres Vereins haben. Wo soll es hingehen, welche Erwartungen haben die Mitglieder an den Heimatverein Gundersheim, wie können wir sie besser einbinden und wahrnehmen, wie kann das Vereinsleben attraktiver werden?

Die Einladung ist unabhängig von der Jahreshauptversammlung, die Ende April stattfindet und zu der gesondert eingeladen wird. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Mitglieder und Gundersheimer Bürger mit ihren Ideen und Beiträgen oder einfach nur als interessierte Zuhörer an dem Treffen teilnehmen.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 13. März um 20:00 Uhr** im Ratssaal des Bürgerhauses statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Was wissen Sie über Gundersheim?

Fortsetzung unserer Aktion: Hier die Antwort zur Frage der Vorwoche: Die Kapelle, die sich früher in Enzheim befand, war dem Heiligen Cyriacus, dem Schutzpatron des Weins, geweiht.

Die neunte Frage lautet:

Wann hatte Gundersheim zum ersten Mal einen reformierten Pfarrer?

Die Auflösung steht im nächsten Amtsblatt.

Die Antworten auf fast alle Fragen finden Sie auch im Gundersheimer Heimatbuch, das Sie beim Heimatverein Gundersheim erhalten. Sprechen Sie ein Mitglied des Vorstands an.



VdK-Ortsverband Gundersheim

Mitgliederversammlung 2019

Liebe Mitglieder des VdK-Ortsverbands Gundersheim, zur diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir Sie recht herzlich ein am **Samstag, den 9. März 2019 um 14.00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus Enzheimerstraße 22 in Gundersheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Protokoll 2018
5. Erstattung der Berichte
 - Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
 - Bericht des Kassenverwalters
 - Bericht der Revisoren
 - Bericht der Frauenvertreterin
6. Aussprache über die Berichte
7. Antrag auf Entlastung des Ortsverbandsvorstandes
8. Behandlung von Anträgen
9. Bericht des Kreisvorsitzenden
10. Ehrungen
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Anschließend gemeinsames Essen.



Turnverein Gundersheim Kinderbasar (Abgabebasar)

Am **Samstag den 09.03.2019** veranstaltet der TV Gundersheim wieder seinen Kinderbasar (Abgabebasar!). Zu günstigen Preisen werden Artikel „Rund ums Kind“ angeboten. Der Verkauf findet von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr) in der Turnhalle in Gundersheim statt. Zum Verweilen gibt es Kaffee und Kuchen, sowie einen Maltisch für die Kinder.

Weitere **Infos** unter www.tv-gundersheim.de/basar

Bei Fragen können Sie uns gerne mailen: Basar-gundersheim@web.de

Wir würden uns auch über Kuchenspenden für diesen Tag freuen und hoffen wieder auf viele fleißige Helfer.





Turnverein Gundersheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Samstag, den 23. März 2019**, findet um **20 Uhr** die Generalversammlung des Turnvereins im Jahnsaal der Turnhalle statt. Ich möchte hiermit die Mitglieder des Turnvereins ganz herzlich zu unserer Generalversammlung einladen.

Die **Tagesordnung** umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letztjährigen Versammlung
3. Jahresbericht
4. Turnbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 7. Wahlen zum Vorstand**
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung kann im Vorfeld bei der Schriftführerin Katrin Hahn sowie unmittelbar vor und während der Generalversammlung zur Kenntnisnahme eingesehen werden. Fragen und Anmerkungen können unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt platziert werden.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung **mindestens sieben Tage vor dem Termin der Generalversammlung** schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind.

Gundheim

köb bv. Bücherei Gundheim

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse ist **jeden Sonntag von 10.00 bis 11.30 Uhr** und **jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Bücherei-Team

Hallo liebe Kinder!



Am **Mittwoch** lesen wir euch Kindern zwischen 3 und 6 Jahren von **14.30 bis 15.30 Uhr** in unserer Bücherei im Pfarrheim eine tolle Geschichte aus einem unserer Kinderbücher vor.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Bücherei-Team



SPD Gundheim

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

liebe Parteifreunde.

Der SPD- Ortsverein Gundheim lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur **Nominierungsversammlung** am **Mittwoch den 13.03.2019** um **19.00 Uhr** in die **Gaststätte Höhn** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
 - a. Begrüßung
 - b. Feststellung der Frist -und ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl der Versammlungsleitung und der Wahlkommission.
 - a. Wahl des Versammlungsleiter/in
 - b. Wahl des Schriftführer/in
 - c. Wahl der Wahlkommission
 - d. Wahl von zwei Vertrauensleute
3. Nominierung der Gemeinderatskandidatinnen und -Kandidaten.
 - a. Vorschlag zur Nominierung
 - b. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
 - c. Abstimmen über das Aufstellungsverfahren
 - d. Nominierung
 - e. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
4. Verschiedenes.

Alle Mitglieder, die Kandidatinnen und Kandidaten so wie alle Interessierten, sind herzlich willkommen.



TSV 1862 Gundheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der TSV 1862 Gundheim e.V. lädt alle seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 22.03.2019** um 20:00 im Vereinsheim ein.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung sind bis zum 15.03.2019 dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

Tagesordnungspunkte zur Jahreshauptversammlung am 22.03.2019

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rückblick 2018 und Ausblick 2019
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassiererin
6. Berichte der Abteilungen
 - a) Turn- und Tanzabteilung
 - b) Leiter Abt. Fußball
 - c) Jugendabteilung
 - d) Ü40
 - e) Leichtathletik mit Handicap
 - f) Bericht Vergnügungsausschuß
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahlen des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) 1. Kassierer/in
 - d) 2. Kassierer/in
 - e) 1. Schriftführer/in
 - f) 2. Schriftführer/in
 - g) Abteilungsleiter/in Fußball
 - h) Jugendleiter/in und Stellvertreter/in
 - i) Ü40-Leiter (optional)
 - j) Abteilungsleiter/in und Stellvertreter/in Turnen
 - k) Presseteam / Öffentlichkeitsarbeiten (bzw. Pressesprecher/in)
 - l) Beisitzer/innen
11. Neuwahl eines Kassenprüfers
12. Verschiedenes

Fit ab 50

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

unsere Gruppe **Fit ab 50** wird ab dem **13.03.2019 immer mittwochs von 19:00 - 20:00 Uhr** stattfinden.

Wer mitmachen möchte ist herzlich willkommen! Es freuen sich Katrin Maier und Ute Lottermann.

Hangen-Weisheim

Bauern- & Winzerverein

Hangen-Weisheim

Generalversammlung Donnerstag, 14. März 2019

Am **Donnerstag, dem 14. März 2019** findet im Dorfgemeinschaftshaus die diesjährige Generalversammlung statt. Beginn ist etwa um 20.30 Uhr direkt nach der Generalversammlung der Jagdgenossenschaft.

Vorgesehene **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen
 - a) Wahl eines Wahlleiters
 - b) Wahl des 1. Vorsitzenden
 - c) Wahl des Schriftführers
 - d) Wahl eines Kassenprüfers
8. Mitteilungen und Anfragen



LandFrauenVerein Hangen-Weisheim

Veranstaltungen

Kochvortrag „Äpfel und Birnen - das Gute liegt so nah“

In Zusammenarbeit mit den LandFrauen in Eppelsheim und Hochborn findet unser diesjähriger Kochvortrag in Eppelsheim statt. Wie immer gibt es Tipps für eine ernährungsbewusste und moderne Nahrungsgestaltung mit neuen Rezepten.

Referentin: Judith Zimmermann, Lehrgangsleiterin des Land Frauen Verbandes Rheinhessen

Termin: **Mittwoch, 20. März 2019** um 19.00 Uhr im Bürgersaal in Eppelsheim

gemeinsame Abfahrt: um 18.45 Uhr an der Bushaltestelle

Kostenbeitrag: 4,50 € für Mitglieder und 6,- € für Nichtmitglieder

Bitte ein Kaffeegedeck, ein komplettes Besteck und ein Glas mitbringen.

Interessierte melden sich bitte bis 12. März 2019 bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.

Lauftreff

Die LandFrauen sind wieder sportlich unterwegs und laufen jeden Mittwoch mit oder ohne Stöcke etwa eine Stunde durch die Gemarkung rund um Hangen-Weisheim. Vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich und auch Nichtmitglieder und Männer sind in der Gruppe willkommen.

Treffpunkt: um 16.30 Uhr am Friedhofseingang in der Johanniterhofstraße

Fasten - Nahrung für die Seele 2019 in Hochborn

Referentin und Kursbegleiterin: Lucia Krecker, Heilpraktikerin

Termine: Einstimmung zum Fastenbeginn am Mittwoch, 20. März 2019 um 19 Uhr im Gemeindehaus in Hochborn

Die Fastenwoche geht von 23. - 30. März 2019 und an vier Tagen werden bei gemeinsamen Treffen Erfahrungen ausgetauscht, Gemüsebrühe gekocht und gegessen, gewalkt, Yoga gemacht oder der Säure-Basen-Haushalt besprochen.

Anmeldungen gehen direkt an Lucia Krecker unter Tel. 912994 oder per E-Mail mail@homoeopathie-krecker.de oder an die Hochborner Land-Frauen.

Die Teilnahmegebühr errechnet sich nach der Teilnehmer-Anzahl.

Monzernheim

Wählergruppe David Gallé

Einladung zu einer Wählerversammlung am 13.03.2019

Zur Aufstellung des Wahlvorschlages für die Wahl zum Ortsgemeinderats und des Ortsbürgermeisters am 26.05.2019.

Die Wählergruppe David Gallé lädt hiermit für **Mittwoch, den 13.03.2019** um 19.30 Uhr zu einer Wählerversammlung in die Gemeindehalle in Monzernheim ein.

Die Versammlung dient insbesondere der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Wählergruppe David Gallé für die Wahl zum Ortsgemeinderats Monzernheim und die Wahl des Ortsbürgermeisters am 26.05.2019.

Wahlberechtigt und damit abstimmungsberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 16 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Tage der Stimmabgabe das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Betätigung der Versammlungsleitung
2. Information zu den Wahlen
3. Bestellung eines Schriftführers
4. Bestellung einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson für die beiden Wahlvorschläge
5. Bestimmung von 2 Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der eidesstattlichen Versicherung über die geheimen Wahlen und Abstimmung
6. Bestellung von 5 Versammlungsteilnehmern zur Unterzeichnung der Versammlungsniederschrift
7. Festlegung des Wahlverfahrens für die geheime Abstimmung über die Kandidatenaufstellung für die Gemeinderatswahl und des Bürgermeisters
8. Aufstellung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl
9. Aufstellung des Wahlvorschlages für die Bürgermeisterwahl
10. Mitteilungen und Anfragen

Osthofen

Die Wichtel von Osthofen



Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Teilen Sie uns mit, welche Hilfe Sie benötigen und einer unserer Mitstreiter kommt bei Ihnen vorbei. Gerne können Sie sich auch bei uns aktiv engagieren.

Sie erreichen uns unter:

Katharina Wegener Tel.: 06242-9 90 76 31
Sabine Scriba Tel.: 06242-9 12 77 06
Irena Markheim Tel.: 06242-9 90 76 30



LandFrauenVerein Osthofen

Termine im März

14.03.2019, 18:30 Uhr Stammtisch im weißen Roß

30./31.03.2019 Frühlingsausstellung in der Wonnegauhalle. Hier freuen uns über viele helfende Hände und Kuchen Spenden.

Bei unserer Fahrt nach Imst im Mai haben wir noch einige Doppelzimmer zu vergeben. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Info bei W. Steinhauser, Tel. 06242 4187

„Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen, sonnigen Märzanfang,“

SHOWTANZTURNIER
des **Carnival Club Osthofen**
am 23.03.2019
in der Wonnegauhalle Osthofen

9 Kinder- und Jugendshowtanzturnier
bis 16 Jahren
Beginn: 13.00 Uhr
Einlass: 12.00 Uhr
Karte: 1,00 €

12 Showtanzturnier für Damen- und gemischte Tanzgruppen
ab 16 Jahren
Beginn: 19.00 Uhr
Einlass: 18.00 Uhr
Karte: 10,00 €

Kartenbestellung unter: tanzturnier@carneval-club-osthofen.de
Kartenvorverkauf ab 06.03.2019 bei Optik Bischoff in Osthofen

RetroFieber - Ausverkauft



„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Veranstaltung „RetroFieber“ ist ausverkauft. Vielen Dank für Ihren großen Zuspruch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei dieser oder einer der nächsten Veranstaltungen in Osthofen.

Osthofener Kabinettstückchen

Für die Kabarett-Veranstaltung mit HG. Butzko und seinem neuen Programm „echt jetzt!“ am **5. April 2019** sind noch Karten in der Infothek erhältlich.“

Förderverein Kulturdenkmal Bergkirche Osthofen e.V.

Hiermit möchte ich unsere Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, am **Donnerstag, den 14. März 2019** um 20:00 Uhr im ev. Gemeindehaus recht herzlich einladen.



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Ergänzungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich **bis 11. März 2019** beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Alterskameraden 1948/1949

Stammtisch

Am **Dienstag, den 12.03.2019**, um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Eiche“ in der Friedrich-Ebert-Str. in Osthofen.

Buddhistisches Zentrum Altmühle e.V.



Vorträge zu Grundlagen des Buddhismus

Jeden ersten Donnerstag im Monat bieten wir einen Vortrag mit grundlegenden buddhistischen Themen an. Wir richten uns an Menschen, die mit Beruf, Beziehung und Familie mitten im Leben stehen und die mit den Möglichkeiten ihres Geistes arbeiten wollen.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort: Buddhistisches Zentrum Altmühle e.V., Schleifgasse 8, 67574 Osthofen- Mülheim.

Nächster Termin: 4. April 2019 - 20.00 Uhr

Kontakt:

Tel. 06242 913574

altmuehle@diamondway-center.org

www.buddhismus-altmuehle.de

Jahrgang 1939

Herzliche Einladung zu unserem Treffen am **Mittwoch, 20. März 2019**, 15.00 Uhr in der „Holzmühle“ bei Kaffee und Kuchen.

Wir wollen über unsere gemeinsame Geburtstagsfeier, zu der alle noch persönlich eingeladen werden, sprechen.

Flohmarkt Baby & Kind



der **TGO**



Am **07.04.2019** in der Carl-Schill-Turnhalle Osthofen **von 14:00 bis 16:00 Uhr (Aufbau ab 13:00 Uhr)**

Standpreis: 10,- Euro (oder 7,- Euro und einen Kuchen)

Anmeldung: flohmarkt@tg-osthofen.de
oder unter 06242-8093310

Vereinigte Rassegeflügelzüchter 1900 e.V.

Einladung

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer am **Freitag, den 15. März 2019, 19.30 Uhr** im Vereinsheim stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls der letzten JHV
3. Jahresberichte: Vorsitzender, Kassierer, Zuchtwarte, Jugendwart, Jugendwarte, Kassenprüfer mit Entlastung
4. Neuwahlen: 1. und 2. Vorsitzender, stellver. Schriftführer, Beisitzer, Platzwart, Rechnungsprüfer
5. Veranstaltungen im Jahre 2019/2020
6. Verschiedenes

Anträge müssen **bis zum 08.03.2019** bei Hans-Jürgen Hoth, Mozartstr. 9, 67574 Osthofen, eingegangen sein.

Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Wanderkreis Osthofen im Wonnegau

Stammtisch

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde,
der nächste Stammtisch findet am **Dienstag, den 12.03.2019** statt.

Achtung Ortswechsel: Wir treffen uns bei den Wanderfreunden Einert ab 17:00 Uhr in der Fr.-Ebert-Str. in Osthofen. Info auch unter 06241/38309.

Alle Wanderfreunde und auch Gäste sind recht herzlich eingeladen.

gez. Der Vorstand



Westhofen



Heringessen

Wegen Fasenacht findet unser nächster Stammtisch mit dem traditionellen „**Heringessen**“ am **11. März 2019** um 20:00 Uhr im Haus No. 3 statt. Willkommen ist jeder der einfach nur guten Fisch in netter Runde verspeisen will. Für alle Nichtfischesser gibt es hausmacher Wurst als Alternative.

Damit mer's net vergessen

Abendvortrag über Archivalien der Ortsgemeinde Westhofen

Der Heimatverein Westhofen lädt unter dem Titel „Damit mer's net vergessen: Westhofen von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert“ zur Vortragsreihe ein. Angeknüpft wird an das Erscheinen der neuen Ortschroniken sowie das Europäische Kulturerbejahr. Der nächste **Vortrag findet am Freitag, dem 8. März 2019, um 19.00 Uhr** im Haus Nr. 3 (Wormser Str. 3, Westhofen) mit Dr. Ute-Konstanze Rasp und Dr. Walter Rummel unter dem Titel: „**Gedächtnis der Gemeinde - das Gemeindegarchiv Westhofen**“ statt.

Unterlagen der Ortsgemeinde Westhofen wurden im Rahmen eines Verwahrungs- und Verwaltungsvertrages mit der Landesarchivverwaltung Koblenz 2012 an das Landesarchiv Speyer übergeben und 2014 geordnet sowie verzeichnet. Die Archivalien befinden sich in der Obhut des Landesarchivs und können dort von Interessierten eingesehen werden. Der Vortrag möchte dazu anregen, sich privat - als Familienforscher - oder wissenschaftlich mit den historischen Archivalien der Gemeinde zu befassen. In rechtlicher Hinsicht können die Unterlagen interessant sein, wenn es z.B. um Nachbarschaftsprobleme wie Wege-recht und Überlaufrechte geht. Dazu werden einige Aspekte der Aussagefähigkeit der Unterlagen, nicht nur im Bild, vorgestellt.

Die Referierenden arbeiten beide am Landesarchiv Speyer der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Frau Rasp verzeichnete die Westhofener Bestände, während Herr Rummel das Landesarchiv leitet.

Aus terminlichen Gründen tritt dieser Vortrag an die Stelle des im Flyer ausgedruckten Vortrags.

Der Eintritt ist frei. Es besteht die Möglichkeit zum Kauf der beiden Ortschroniken. Der Zugang zum Vortragszimmer erfolgt über eine steile Wendeltreppe.



Sozialverband

VdK Ortsverband Westhofen

Verehrte Mitglieder und Freunde,

am **Samstag, dem 09.03.2019**, findet ab 10.00 Uhr unser VdK-Frühstück im Deutschen Haus statt.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.

Wir gratulieren allen, welche im Februar Geburtstag haben. Bitte beachten Sie auch, dass unsere monatliche Kaffeefahrt am 27. März ab 15:00 Uhr stattfindet. Abfahrt ist auf dem Parkplatz am Nickelgarten.

Der Vdk-Ortsverband Westhofen plant am Montag, dem 27. Mai 2019 einen Ausflug an die Mosel.

Abfahrt ist um 08:00 Uhr in Westhofen. Wir fahren mit dem Bus über Simmern nach Bernkastel-Kues und dann die Mosel entlang bis Cochem. Dort machen wir Pause. Weiter geht die Fahrt entlang der Mosel bis nach Alken. Von dort unternehmen wir mit einem Schiff eine 90-minütige Rundfahrt auf der Mosel. Nach einer Kaffeepause fahren wir mit dem Bus entlang der Mosel bis Koblenz und dann auf der Autobahn nach Hause.

Der Preis für VdK-Mitglieder beträgt 20.- Euro pro Person, für Nichtmitglieder 25.- Euro pro Person. Telefonische Anmeldung erbeten bis zum 30. April bei: Christiane Martin, Tel: 017678687252, Christel Koch, Tel: 06244-4993 oder Stefan Antony, Tel: 06244-297513



Initiative Treff aktiv

Gemeinsam aktiv sein - Gymnastik mit Gummibändern

Wer rastet, der rostet..... Wir wollen dagegen vorbeugen und laden alle Interessierten **am Donnerstag, den 14. März 2019** zu Gymnastikübungen mit Gummibändern für Hände und Füße ein. Angeleitet werden Sie von Frau Maria Hahn **ab 14:30 Uhr im Cafe Treff im Haus St. Michael**. Natürlich kommt auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Das Café Treff befindet sich im Haus St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98.

Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das katholische Bildungswerk Rheinhessen.

Vereine + Verbände überörtlich

Hegering Pfrimmtal

Der Hegering Pfrimmtal informiert:

Die nächste Hegeringversammlung findet am **Montag, den 11.03.2019** um 19:30 Uhr im Landrestaurant Tacheles, Weedenplatz 1 in Flörsheim-Dalsheim statt.

Wir bitten wie alljährlich die Trophäen für die Hegeschau anlässlich der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Alzey-Worms mitzubringen. Zudem hat der Vorsitzende der Kreisgruppe Alzey-Worms, Manfred Weindorf, seine Teilnahme angekündigt.

Die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Alzey-Worms findet am 23.03.2019 ab 13:00 Uhr (Beginn Hegeschau) in Gundersheim (Halle TV Gundersheim, Jahnstr. 30) statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!



Schwimmverein Freibad Gimbsheim Einladung zur SFG-Mitgliederversammlung Liebe SFG-Mitglieder,

Sie sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung des Schwimmvereins Freibad Gimbsheim (SFG) am **20. März 2019**, 19.00 Uhr, im Rathaus Gimbsheim (Hauptstraße 34, 67578 Gimbsheim) teilzunehmen. Es stehen Wahlen an. Bislang steht noch keine Nachfolge für die aus beruflichen Gründen ausscheidenden Schatzmeisterin fest. Wenn Sie einen Vorschlag für diese wichtige Aufgabe haben, sie selbst übernehmen wollen oder sich dazu informieren möchten, sind Sie auch herzlich eingeladen, vorab auf die Mitglieder des Vorstands zuzukommen.

Als **Tagesordnung** schlägt der Vorstand vor:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Deine/Ihre Wünsche und Beiträge für die Saison 2019
3. Bericht zum Jahr 2018 und Ausblick auf 2019
4. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüferinnen, Entlastung
5. Wahlen
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Schatzmeister/in

- c) Beisitzer/innen
- d) Abteilungsleiter/innen
- e), Jugendwart/in
- f) Kassenprüfer/in
6. Eintrittspreise ins Freibad 2019
7. Festlegung von Abteilungsbeiträgen
8. Verschiedenes

NABU

Der NABU rät: Jetzt Wohnraum für Vögel schaffen!



Für das Anbringen von Nistkästen im Garten oder Park wird es jetzt Zeit. Darauf weist der NABU hin. „Zahlreiche Vogelarten besetzen in dieser Zeit ihre Reviere und beginnen dann mit dem Nestbau“, wie Christian Henkes von der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe betont.

„Deshalb sollte man jetzt noch an geeignete Nistkästen denken, wenn man in diesem Frühjahr eine größere Vielfalt der Gefiederten im Garten erleben möchte“, sagt der Naturschützer. Damit könne man sowohl die Meisen fördern als auch die Bewohner von Halbhöhlenkästen wie den Hausrotschwanz.

Auch solle man an Arten denken, die von Laien nicht mit Nistkästen in Verbindung gebracht würden, etwa den Kleiber oder den Gartenbaumläufer.

Nistkästen sind neben dem direkten Wert für die heimische Vogelwelt eine ausgezeichnete Möglichkeit der Naturbeobachtung gerade auch für Kinder, um deren Artenkenntnis zu verbessern. Ein willkommener Nebeneffekt ist die Übernachtungsmöglichkeit für Gefiederte in den Nistkästen in den vielleicht noch kommenden kalten Nächten.

Eine große Bandbreite von Nistkästen aller Art zum Selberbauen findet sich in der Broschüre „Wohnen nach Maß“. Diese kann gegen Einsendung von 5x70 ct Briefmarken angefordert werden bei der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, Langgasse 91, 55234 Albig.

Gemeindegewest plus



„Ich bewege mich - mir geht es gut!“

Gemeindegewest plus Sabine Scriba, Margret Lüers und Gerlinde Eschenfelder bieten ab dem **18.03.2019** jeden Montag von 10:00 - 11:00 Uhr einen Bewegungskurs für Senioren an.

Ein gezieltes Bewegungstraining stärkt die Muskeln, fördert die Beweglichkeit, festigt die Standsicherheit und gibt älteren Menschen Sicherheit und Selbstvertrauen.

Wo: Ev. Gemeindehaus Westhofen

Weitere Informationen unter 06242/9127706 Sabine Scriba und Gerlinde Eschenfelder 0151-64706457.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

Gottesdienste

**1. Sonntag der Passionszeit,
Sonntag, 10. März 2019**

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)

**2. Sonntag der Passionszeit,
Sonntag, 17. März 2019**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)

Veranstaltungen

Montag, 11. März 2019,

14.30 Uhr Frauenhilfsstunde im Gemeindehaus (Frau Elisabeth Buscher, Pfr. Schenk).

Donnerstag, 14. März 2019,

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

20.00 Uhr Der Kindergottesdienstvorbereitungskreis trifft sich im Pfarrhaus.

Samstag, 16. März 2019,

10.00 – Kindergottesdienst im Gemeindehaus.

12.00 Uhr



Liebe Kinder!

Wir wollen für den Osterbrunnen noch Ostereier bemalen, die dann in der Osterzeit am Kuhbrunnen zu sehen sind.

Außerdem ist noch Zeit zum Singen und gemeinsamen Spielen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Euer KiGo-Team

Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden

am Donnerstag, 19. März 2019, 19 Uhr, im evang. Gemeindehaus

Alle Eltern, deren Kinder etwa zwischen Mitte 2005 und Mitte 2006 geboren wurden, in der Regel die 7. Klasse besuchen und im nächsten Jahr konfirmiert werden wollen, werden gebeten, zur Anmeldung ihrer Kinder zum Konfirmandenunterricht **am Dienstag, den 19. März 2019, um 19.00 Uhr in das evangelische Gemeindehaus in der Martin-Luther-Str.** zu kommen.

Bitte bringen Sie auch ihr Stammbuch oder eine Taufbescheinigung mit.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von allem, was aus dem Mund des Herrn geht.“

(5. Mose 8,3)

Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/ Gundheim, Dalsheim, Wachenheim



Pfarramt: Auf dem Römer 1,
67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43) 3 88
Mail: ev.kirchedalsheim@web.de,
Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de
Pfarrbüro: Mittwochs, 13.00 bis 18.00 Uhr
Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan

Rißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

Kindergarten Dalsheim Leitung Frau Katrin Körper, Tel.: (0 62 43) 87 11

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim:

Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: Klaus Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro mittwochs, 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel.: (0 62 43) 61 60

Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74

Kindergarten Wachenheim Leitung Frau Heike Herr, Tel.: (0 62 43) 78 01

Küsterdienst: Horst Grünwald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Unsere Gottesdienste am 10. März 2019 1. So. der Passionszeit

Invokavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören. Psalm 91,15) mit Prädikantin Frau Annemarie Neu

Bermersheim

10.15 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche zu Bermersheim

Dalsheim

09.00 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche zu Dalsheim mit Taufe

Wachenheim

Wir laden ein zu den GD in Dalsheim oder Bermersheim

Wer trifft sich wann: (im Evang. Gemeindezentrum Dalsheim)

Dienstag, 12. März 2019

17.15 Uhr Konfirmandenstunde

19.30 Uhr Chorprobe

Liebe Gemeinde, viele von uns erinnern sich sicherlich gerne an Schwester Rina Kiefer.

Aus dem Diakonissenhaus Nonnenweier erreichte uns die Nachricht vom Tode der geschätzten Schwester Rina.

Sie verstarb am 17. Februar 2019 und wurde am Donnerstag, dem 21. Febr. 2019 auf dem Friedhof Nonnenweier zur letzten Ruhestätte gebracht.

Durch das Schwesternleben begleitete sie das Wort aus Phil. 4,13 „Ich vermag alles durch den, der mich stark macht, Christus.“

Aufgrund des Krankenhausaufenthaltes unseres Pfarrers Köpp, bitten wir die Gottesdienste im Amtsblatt zu beachten.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten auch in den Nachbargemeinden.

Mit den besten Genesungswünschen für Pfr. Köpp grüße ich unsere Gemeinden herzlich, Renate Brandesky.

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim



67596 Dittelsheim-Heßloch,
Hauptstraße 7
Tel.: 06244/99963
Fax: 99964
www.heidenturm.de
e-mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

**Dittelsheim-Hessloch****Monatsspruch März 2019**

„Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.“

1. Samuel 7,3

Sonntag, 10.03.2019, Wir laden ein zu dem Gottesdienst

09.00 Uhr Frettenheim / Pfarrer Beutler-Lotz

10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Andreas Schenk

Organist: Jan Orb

Sonntag, 10.3.2019, 17.00 Uhr

„Stringsfactory“ www.stringsfactory.de

mit Raritäten aus (fast) allen Epochen

vier Musiker aus Darmstadt, die dort eine Musikschule speziell für Streicher gegründet haben, die „stringsfactory“, spielen Werke von Rossini, Paganini, Eccles, Michael Haydn u.a.

„... ganz groß, im wörtlichen Sinne, war dann das, was Balasz Orban auf dem Kontrabass vollführte“, stand nach einem Konzert in der Zeitung zu lesen. Balasz Orban ist übrigens Solo-Kontrabassist am Hessischen Staatstheater in Darmstadt.



Es spielen

Elena Martinez-Eisenberg und Luis Martinez, Violine

Maria Coll-Moreta, Violoncello

Balasz Orban, Kontrabass

und Petra Fluhr, Oboe und Englischhorn, als Gast

Dienstag, 12.03.2019

08.30 - 11.00 Bürostunde

Uhr

16.45 Uhr Unterricht für Konfirmandinnen und Konfirmanden

Mittwoch, 13.03.2019

14.30 Uhr Seniorinnen-Nachmittag

Kontakt/Info:

Eleonore Hastrich, Tel.: 06244-57557

Irene Roll, Tel.: 06244-7698

Jutta König, Tel.: 06244-907779

Donnerstag, 14.03. 08.30-11.00 Uhr Bürostunde

Sonntag, 17.03. Wir laden ein zu dem Gottesdienst

09.00 Uhr Dittelsheim / Prädikant Ernst Fischer

Organist: Herr Hager

Ferienspiele vom 18. - 30. April 2019

Die Ferienspielpässe sind erhältlich in der von-Dalberg-Schule und liegen bei den Bäckereien aus.

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen,

67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder

in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Tel.: 06242/915303

Altkath. Gemeinde Dittelsheim-Heßloch

Die Altkatholische Gemeinde Dittelsheim-Heßloch feiert ihren nächsten Gottesdienst am **Sonntag, dem 24. März 2019** um 10.00 Uhr in der Christuskirche zu Heßloch.

Anschließend findet die Gemeindeversammlung statt.

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg



Mitteilungen und Termine:

Pfarrbüro:

Redaktionsschluss:

Der Pfingstbrief erscheint vom 13. April 2019 bis 16. Juni 2019. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 21.03.2019. Wir bitten daher, Ihre Intentionen, Mitteilungen und Beiträge rechtzeitig einzusenden oder abzugeben. Später eingehende Beiträge können dann nicht mehr veröffentlicht werden.

Seniorenachmittag Westhofen:

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 20. März 2019 um 15.00 Uhr im Haus St. Michael, Am Markt 16, zum Senioren-Nachmittag. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, ein paar gemütliche Stunden mit uns zu verbringen. Auch „neue“ Gesichter sind uns herzlich willkommen.

Senioren-Nachmittag Heßloch:

Wir treffen uns am Montag, dem 18. März 2019 um 14.30 Uhr im Haus St. Sebastian zum gemütlichen Beisammensein. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Unser nächstes Treffen ist dann am Montag, dem 15. April 2019.

Ökumenischer Kinderbibeltag in Westhofen: „Komm, mach mit!“:

Singen, Theater und viele Spiele für Kinder von 5-12 Jahren.....

Wann: am Samstag, dem 30. März 2019 um 10.00 Uhr Beginn im Haus St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen, um 17.00 Uhr Abschluss mit einem ökumenischen Familiengottesdienst.

Anmeldung bitte bis 25. März unter der Telefon-Nummer 06244/4616 Kath. Kirchengemeinde, Ev. Kirchengemeinde, Christuskirche Westhofen

Euer Diakon Reinhold Lang

Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Heßloch:

AG Kita und Familie

Am 03.04.2019 um 19.30 Uhr trifft sich die AG Kita und Familie im Haus St. Sebastian, Kirchgasse 5 in Heßloch, zum gemeinsamen Austausch und Planung der weiteren Vorhaben. Interessierte sind herzlich willkommen mitzuarbeiten.

Nähtreff

Die Eltern und Erzieher der „Arche Noah“ laden alle Nähbegeisterten zum gemeinsamen Nähtreffen in das Haus St. Sebastian (Kirchgasse 5) ein. In gemütlicher Runde möchten wir Neulingen und „alten Hasen“, Jungen und Alten, sowie Frau oder Mann die Möglichkeit geben, ihrem Hobby gemeinsam nachzugehen.

Termine: 04.04.2019

Gartentag am 6. April 2019

Gemeinsam geht es besser.....

Zusammen wollen wir den Garten- und Matschplatz der Kita Arche Noah noch schöner machen und laden Alle, die helfen wollen, ein, uns dabei zu unterstützen.

Samstag, den 09.03.2019, Samstag nach Aschermittwoch

18.00 Uhr Monzernheim: Amt nach Meinung

Sonntag, den 10.03.2019, 1. Fastensonntag

09.00 Uhr Westhofen: Amt für Herrn Otto Sproß

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst

Nach dem Gottesdienst Kommunion- und Firmvorbereitung im Haus St. Sebastian.

Mittwoch, den 13.03.2019, Mittwoch der 1. Fastenwoche

17.30 Uhr Heßloch: Fatima-Rosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Herrn Gerhard Bunn und Angehörige

18.00 Uhr Westhofen: Fatima-Rosenkranz

Donnerstag, den 14.03.2019, Donnerstag der 1. Fastenwoche

18.00 Uhr Westhofen: Amt für Gertrude und Katharina Baumann (MS)

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

Samstag, den 16.03.2019,

Samstag der 1. Fastenwoche im Jahreskreis

18.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Amt nach Meinung

Sonntag, den 17.03.2019, 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Heßloch: Amt für Josefine Reiß und Schwester Käthe Stillbauer (MS)

10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst für

- Herrn Josef Urnauer

- Heinrich Hofmeister und Familie und Anna Maria Stabel und Familie

- Eheleute Katharina und Jakob Weinkötz

Nach dem Gottesdienst Kommunion- und Firmvorbereitung im Haus St. Michael.

Montag, den 18.03.2019, Montag der 2. Fastenwoche

14.30 Uhr Heßloch: Senioren-Nachmittag im Haus St. Sebastian

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim

Sonntag, 10.03.19

09.00 Uhr Jubiläumsgottesdienst

„25 Jahre Kirchenchor“

18.00 Uhr Gitarrenkreis

Dienstag, 12.03.19

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 13.03.19

17.00 Uhr Minijungschar

19.30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 14.03.19

15.00 Uhr Frauenkreis

Bürozeiten:

Mittwoch, 13.03.2019, 09.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 06244/372

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Kath. Pfarrgruppe Wonnegau



Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim

www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Pfarrer: Bernd Eichler, Tel: 06243-8565 oder:

06244-386

Diakone: Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u Matthias Kirsch, Tel: 06243-6360

Samstag, 09.03.2019, Samstag nach Aschermittwoch

Gundersheim 18.30 Uhr Vorabendamt für ++ Eheleute Irmgard und Joseph Angermayer für ++ Eheleute Bernhard und Anna Steppuhn u. ++ Angeh.für ++ Irmtrud und Mathias Landua

Sonntag, 10.03.2019, 1. Fastensonntag

Gundheim 10.30 Uhr Hochamt mit KinderwortgottesdienstAusteilung des Aschenkreuzes

Dalsheim 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenheim

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Austeilung des Aschenkreuzes für + Elisabeth Blüm für ++ Heinrich und Anneliese Ming

Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt mit Austeilung des Aschenkreuzes

Montag, 11.03.2019, 1. Fastenwoche

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe für + Elisabeth Bösel für + Pater Mirco Saric´OP

19.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag, 12.03.2019, 1. Fastenwoche

Flörsheim 08.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle

Mittwoch, 13.03.2019, 1. Fastenwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe

Flörsheim 19.45 Uhr Abendgebet in der Kapelle

Donnerstag, 14.03.2019, 1. Fastenwoche

Gundersheim 18.30 Uhr Heilige Messe für + Frau Anna Müller, geb. Hartung

Samstag, 16.03.2019, 1. Fastenwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Vorabendamt für + Peter Albert Thomas Michel und ++ Eheleute Franz und Lucia Gruber und ++ Angehörige für ++ Eheleute Philipp Blüm II. und Tochter Helene für ++ Eheleute Philipp und Margarethe Wagner und die ++ der Familien Hemer und Uhl für ++ Eheleute Werner und Anneliese Biontino

Sonntag, 17.03.2019, 2. Fastensonntag

Gundersheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
 Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für ++ Angehörige der Familie Anton Beck
 Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für + Katharina Strassner

Ev. Kirchenvorstand und PGR-Ortsausschuss in Gundersheim

Die Gremien der ev. und kath. Gemeinden treffen sich 2-mal im Jahr, in der kommenden Woche am Donnerstag, 14.03.19 um 19:30 Uhr im ev. Gemeindesaal.

Noch gibt es Christen in Syrien

sagt Herr Khalil Kreit, Gymnasiallehrer für Geschichte in Syrien. Er bietet interessante Informationen zu der Situation der Christen in Syrien vor dem geschichtlichen Hintergrund seines Landes an.

Seine Themen:

- Christen gehören zu Syrien seit der Zeit Jesu Christi
- Konfessionen in Syrien
- Muslime im Nahen Osten
- Die Situation der Christen vor dem Jahr 2011
- Die Zeit nach 2011: Ein tiefgreifender Einschnitt

Wir laden ein für den **16.03.2019 um 16:00 Uhr im kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1, Flörsheim-Dalsheim**

Wenn Sie den Pfarrbrief „Die Brücke“ als PDF-Datei per Email bekommen möchten, schreiben Sie einfach eine Email an: pfarrbuero@kirche-gundheim.de.

Der Fastenhirtenbrief unseres Bischofs liegt nach dem 1. Fastensonntag, an dem er verlesen wird, an den Schriftenständen in den Kirchen aus.

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

Sonntag, 10.03.19

09.00 Uhr Jubiläumsgottesdienst
 „25 Jahre Kirchenchor“
 gemeinsam in Gundersheim

Montag, 11.03.19

16.30 Uhr Timeout Kindertreff

Dienstag, 12.03.19

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 13.03.19

19.30 Uhr Kirchenchor

Bürozeiten:

Mittwoch, 10.03.2019, 09.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 06244/372,

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Sonntag, 10.03.19

09.00 Uhr Jubiläumsgottesdienst
 „25 Jahre Kirchenchor“
 gemeinsam in Gundersheim

Dienstag, 12.03.19

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Der Wochenspruch lautet:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ 1. Johannes 3, 8

Bürozeiten:

Mittwoch, 10.03.2019, 09.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 06244/372

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Gottesdienste

1. Sonntag der Passionszeit, 10. März 2019,
 09.00 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche
 Bechthelm (Pfr. Schenk).

2. Sonntag der Passionszeit, 17. März 2019,
 09.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Monzernheim
 (Pfr. Schenk).

**Veranstaltungen**

Donnerstag, 14. März 2019,
 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
 in Bechthelm.

Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden am Donnerstag, 19. März 2019, 19 Uhr, im evang. Gemeindehaus in der Martin-Luther-Str. in Bechthelm

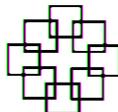
Alle Eltern, deren Kinder etwa zwischen Mitte 2005 und Mitte 2006 geboren wurden, in der Regel die 7. Klasse besuchen und im nächsten Jahr konfirmiert werden wollen, werden gebeten, zur Anmeldung ihrer Kinder zum Konfirmandenunterricht **am Dienstag, den 19. März 2019, um 19.00 Uhr in das evangelische Gemeindehaus in der Martin-Luther-Str. in Bechthelm** zu kommen.

Bitte bringen Sie auch ihr Stammbuch oder eine Taufbescheinigung mit.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von allem, was aus dem Mund des Herrn geht.“ (5. Mose 8,3)

Ev. Kirchengemeinde Osthofen

**Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):**

Pfarrerinnen Beiersdorf, Telefon: 7193

mailto: pfarrerinnen.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537

mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

geöffnet Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 08.00 – 11.30 Uhr
 sowie Donnerstagnachmittag von 16.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de

...oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Kleine Kirche, Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Do 15.00 – 18.00 Uhr, Sa 10.00 – 12.00 Uhr - sowie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein ‚Sonnenschein‘, Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes,

mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Samstag, 09.03.2019**

10.00 – Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)

12.00 Uhr

Sonntag, 10.03.2019 (Invocavit)

09.30 Uhr Gottesdienst (Bergkirche; Pfarrerin Beiersdorf)

Montag, 11.03.2019

14.30 Uhr Seniorennachmittag (Gemeindehaus)

Dienstag, 12.03.2019

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim, Rheinstr. 46
 (Pfarrerinnen Beiersdorf)



- 18.00 Uhr Stimmprobe Collegium Vocale
(Gemeindehaus; Frau Weitzel)
- 20.00 Uhr Probe Collegium Vocale (Gemeindehaus; Frau Weitzel)

Mittwoch, 13.03.2019

- 16.00 Uhr Handarbeitskreis (Gemeindehaus; Bücherei)
s. Hinweis
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 14.03.2019

- 10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
- Thema: Zeitung zerreißen
- 15.00 – Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)
- 18.00 Uhr
- 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
(Gemeindehaus; Pfarrer Arndt)

Freitag, 15.03.2019

- 19.00 Uhr Trommelgruppe

Samstag, 16.03.2019

- 10.00 – Action-Samstag im Gemeindehaus - Thema: das
13.00 Uhr Helle ...s. Hinweis
- 10.00 – Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)
- 12.00 Uhr

Sonntag, 17.03.2019 (Reminisce)

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Bergkirche; Pfarrer Arndt)
- 10.30 Uhr KinderKirche (Gemeindehaus, Bücherei)
Thema: „Zu Gast in Slowenien“ s. Hinweis

Seniorenkreis und Frauenhilfe

Suche Frieden und jage ihm nach (Psalm 34,15) - dies ist die Jahreslosung für 2019. So werden wir uns bei den Seniorennachmittagen in diesem Jahr mit dem Thema Frieden beschäftigen: Frieden mit sich selbst, Frieden mit anderen. Dazu werden wir interessante Geschichten hören und uns Gedanken machen. Ein weiteres Thema in diesem Jahr, das mit Frieden unmittelbar zusammenhängt, wird sein: Respekt. Gab es früher mehr Respekt? Muss man sich Respekt verdienen? Welche Auswirkungen haben die gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Kommunikationsmittel auf unseren respektvollen Umgang miteinander? Was unterscheidet Respekt von Gehorsam oder Anstand? Respekt in der Schule, in der Liebe, im Sport, im Beruf - ein schillernder Begriff wird uns spannende Nachmittage bereiten.

Im Wechsel zwischen Frauenhilfe und Seniorennachmittag geht es weiter bis Ostern. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Anschließend tauschen wir uns über interessante Themen der Gegenwart aus. Bei Bedarf holt Sie unser Gemeindebus zu dieser Veranstaltung ab und bringt Sie um 16.30 Uhr wieder heim. Herzliche Einladung! Schauen Sie doch mal vorbei!

Handarbeitskreis Wolle

Herzliche Einladung an alle die Spaß am Handarbeiten haben oder bekommen wollen!

Kommen Sie am 13.03.2019 ins ev. Gemeindehaus Osthofen, dort treffen wir uns jeden

2. und 4. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf SIE!

Sie haben Wollreste für uns? Gerne können Sie uns diese vorbeibringen oder anrufen, wir holen auch ab. Wir verarbeiten Ihre Reste, die dann sozialen Zwecken der Gemeinde zukommen sollen.

Kleine Kirche wird weiter saniert

Leider ist immer noch nicht alles in der Kleinen Kirche fertig geworden. Nun warten wir noch auf die Fertigstellung einzelner Gewerke und vor allem auf den Gottesdienstraum. Hier muss nach den vielen sehr stauigen und umfangreichen Arbeiten noch einiges getan werden. Auch im Eine-Welt-Café sind kleinere Baustellen, wie z.B. die Elektroarbeiten, noch nicht abgeschlossen. Um die schwierige Belegungssituation im Gemeindehaus jedoch ein wenig zu entlasten, haben wir das Eine-Welt-Café bereits in der Kleinen Kirche geöffnet. So können alle Neugierigen jetzt endlich einen Blick hineinwerfen und sich an den neuen Räumlichkeiten freuen. Dass dies auch tatsächlich so wahrgenommen wird, erleben wir jeden Donnerstagnachmittag mit einem vollen Café. Das freut uns sehr!

Anmeldung des neuen Konfirmanden-Jahrganges 2019/2020

Die Anmeldung der KonfirmandInnen für den neuen Jahrgang ist ab jetzt möglich. Es werden alle angeschrieben, die nach den Sommerferien ins 8. Schuljahr kommen und im Mai 2019 14 Jahre alt sind. Für alle Eltern, deren Kinder am Konf-Unterricht teilnehmen wollen, findet der erste Elternabend am Dienstag, dem 11. April, um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60 statt. Sollte jemand keine Einladung erhalten, so melden Sie sich bitte im Gemeindebüro oder bei Pfarrer Arndt. Auswärtig Getaufte bringen bitte das Stammbuch mit, aus dem der Taufeintrag ersichtlich ist. Wer nicht angeschrieben wurde, möge sich also ruhig melden, denn dies kann verschiedene Ursachen haben.

Wer angeschrieben wurde, obwohl er/sie erst nächstes Jahr ins 8. Schuljahr kommt, kann sich natürlich zurückstellen lassen. Wer vorziehen oder nachholen möchte - z.B. weil er/sie mit einem älteren oder jüngeren Geschwister zur Konfirmation gehen möchte - kann dies auch tun. Ausnahmen sind also in jedem Fall möglich! Gerne können Sie auch das Anmeldeformular auf unserer Homepage nutzen (www.ev-osthofen.de), oder melden Sie sich bitte im Gemeindebüro unter der Tel. Nr. 91121. Alle Termine des Konfirmandenjahres werden auf dem ersten Elternabend mitgeteilt. Herzliche Einladung zur Anmeldung!

Jubelkonfirmationen 2. Juni 2019 - Vorbereitungstreffen am 31.3.

Sind Sie 1944 konfirmiert worden (vor 75 Jahren: Kronjuwelkonfirmation), 1949 (vor 70 Jahren: Gnadenkonf.), 1954 (vor 65 Jahren: Eiserne Konf.), 1959 (vor 60 Jahren: Diamantene), 1969 (vor 50 Jahren: Goldene) oder 1994 (vor 25 Jahren: Silberne)? Dann laden wir Sie herzlich ein, Ihr Konfirmationsjubiläum am Sonntag, den 2. Juni 2019, in einem Festgottesdienst mit Abendmahl um 9.30 Uhr in der Bergkirche Osthofen zu feiern. Anschließend gibt es einen Empfang im Gemeindehaus.

Um möglichst viele Ihrer damaligen Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden anschreiben zu können, stellen Sie uns bitte schon jetzt Adressen zur Verfügung von allen, die eventuell Interesse an diesem Jubiläum haben.

Wir überreichen Ihnen zum Konfirmationsjubiläum eine persönliche Urkunde. Darum melden Sie sich bitte verbindlich, frühzeitig und ausschließlich in unserem Gemeindebüro an, Tel: 06242/91121!

Wer seine Jubelkonfirmation gerne mitfeiern möchte, jedoch nicht in Osthofen konfirmiert wurde, ist ebenso herzlich eingeladen. Senden Sie uns in diesem Fall bitte eine Kopie Ihrer Konfirmationsurkunde zu, falls möglich.

Vorbereitungstreffen: Vielleicht möchten Sie sich an der Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes beteiligen, für Ihre Gruppe von Jubilaren etwas planen oder vorab einfach miteinander ins Gespräch kommen. Daher laden wir Sie zu einem **Gesprächsabend am Donnerstag, den 31. März, um 19 Uhr** ins Evangelische Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60, 67574 Osthofen, ein.

Action Samstag:

Komm zum ... Samstag

**... ein neues Abenteuer im neuen Jahr ...**

Du bist zwischen 8 und 13 und hast Lust auf Spaß,

Spannung und nette Leute?

Dann komm am 16. März von 10.00 – 13.00 Uhr zum Action Samstag ins evangelische Gemeindehaus in Osthofen und dir wird garantiert nicht langweilig.

Gerne könnt Ihr Euch kurz per Mail unter florianbonath@gmail.com anmelden oder nähere Infos erhalten. Auch ohne Anmeldung seid Ihr uns herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch, Florian Bonath & Team

KinderKirche

Einmal im Monat treffen wir uns zur KinderKirche im Gemeindehaus. Am 17. März um 10.30 Uhr rufen wir: „Kommt, alles ist bereit!“ und freuen uns, das Land, die Menschen und vor allem die Kinder aus Slowenien näher kennenzulernen. Herzlich willkommen zur KinderKirche! Wir feiern miteinander Gottesdienst und freuen uns, wenn DU dabei bist!

Eurer KiGo-Team Florian, Annette und Alexandra

Wochenspruch zum Sonntag Invokavit:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Joh: 3,8B

Aus der Ökumene**Passionsandachten****Erd-verbunden: Ein ökumenisch-geistlicher Weg zur Schöpfungsverantwortung in 3 Stationen**

Viele Entwicklungen zeigen, dass die Erde in ein neues Zeitalter eingetreten ist, in dem die Menschheit zu einem der wichtigsten Einflussfaktoren auf die biologischen, geologischen und atmosphärischen Prozesse geworden ist, so dass die Zukunft unseres Planeten massiv bedroht ist. Es braucht deshalb einen tief greifenden Wandel, eine grundlegende Neuorientierung wirtschaftlicher und politischer Prozesse wie auch menschlicher Lebensweise. Ein solcher Wandel wird aber nur möglich sein, wenn wir bereit sind zu einer inneren Umkehr: zu einer ökologischen Spiritualität und zu einem daraus erwachsenden erneuerten Lebensstil im Einklang mit Gott und seiner Schöpfung.

Drei ökumenisch entworfene Passionsandachten (7. März, 21. März, 4. April) jeweils donnerstags um 18.30 Uhr in der Katharinenkapelle

sollen unsere tiefe Verbundenheit mit „Mutter Erde“ und allen Geschöpfen, die auf ihr leben, stärken. Sie stellen uns unsere Mitverantwortung für die Verwundungen der Schöpfung vor Augen und wollen uns helfen bei der Suche nach einer erneuerten Lebensweise im Einklang mit der Erde als Lebenshaus für alle.

Kath. Pfarrgruppe Osthofen



Katholische Pfarrgemeinde St. Remigius
Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49,
Tel.: 1434, Fax.: 60022
E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de
Pfarrer Heiko Heyer
Gemeindefereentin Birgit Eib, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten:

Di., Do. von 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Das Pfarrbüro bleibt am Mittwoch, 13.03.2019 geschlossen.

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 08.03.2019 - Hl. Johannes von Gott

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen

16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

für + Ida Bleise

für + Petra Massar

für + Hans Leonhardt

Samstag, 09.03.2019 - Hl. Bruno von Querfurt

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

für + Erwin Dörr

für + Katharina Meier

Sonntag, 10.03.2019 - 1. Fastensonntag

Großes Gebet unserer Pfarrgruppe in Bechtheim

10.30 Uhr Hochamt für alle Pfarreien in der St. Lambertus Kirche in Bechtheim

11.45 Uhr Betstunde von Seniorinnen und Senioren

12.45 Uhr Betstunde für Kinder

13.45 Uhr Betstunde mit meditativen Texten

Die Betstunden sind offen für Alle

15.00 Uhr Feierliche Vesper zum Abschluss des Großen Gebetes

mit Sakramentsprozession

ab 11.30 Uhr gemeinsames Fastenessen, danach Kaffee und Kuchen im St. Lambertus-Haus

Dienstag, 12.03.2019

keine hl. Messe in Osthofen

Mittwoch, 13.03.2019

17.30 Uhr hl. Messe in Rheindürkheim

Donnerstag, 14.03.2019 - Hl. Mathilde

08.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

15.30 Uhr Kommunionfeier im Haus Jacobus in Osthofen

Freitag, 15.03.2019 - Hl. Klemens

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen

16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Samstag, 16.03.2019

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

für + Johann Pob

Sonntag, 17.03.2019 - 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Hochamt in Osthofen

für + Rupert Cogel

für ++ der Fam. Noll

für + Josef Stanek und Angehörige

für Lebende und Verstorbene der Fam. Juliane und Josef Merzdownik

09.00 Uhr Kinderwortgottesdienst im Pfarrzentrum Osthofen

10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim

für ++ Anna und Karl Roth

für ++ Marianne und Ernst-Ludwig Worch

10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst im St. Lambertus-Haus in Bechtheim

II. Termine

Freitag, 08.03.2019

14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder im Pfarrzentrum Osthofen

Dienstag, 12.03.2019

15.00 Uhr Treffen der Frauengemeinschaft im Pfarrzentrum Osthofen

16.30 Uhr Gruppenstunde der Ministranten im St. Lambertus-Haus in Bechtheim

Mittwoch, 13.03.2019

14.30 Uhr Treffen der Senioren im Pfarrzentrum Osthofen

15.45 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder im St. Lambertus-Haus in Bechtheim

18.00 Uhr Treffen der älteren Ministranten ab 14 Jahren im Pfarrzentrum in Osthofen

Donnerstag, 14.03.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen

17.00 Uhr Kinderchor - Probe im Pfarrzentrum Osthofen

18.00 Uhr Gruppenstunde der Ministranten im Pfarrzentrum Osthofen

19.00 Uhr Treffen der Frauenrunde im Pfarrzentrum in Osthofen

Freitag, 15.03.2019

14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder im Pfarrzentrum Osthofen

III. Informationen

Großes Gebet der Pfarrgruppe in Bechtheim am 10.03.2019

Am 1. Fastensonntag, 10.03.2019 feiern wir in unserer Pfarrgruppe den Tag des Großen Gebetes.

Wie in den vergangenen Jahren wird am Sonntag nur eine Eucharistiefeier um 10.30 Uhr stattfinden. Für alle die keine Fahrmöglichkeit nach Bechtheim haben, organisieren wir einen Fahrdienst mit dem Pfarrbus. Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit zu den Gottesdiensten oder Gebetsstunden wünschen, können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Es wäre schön, wenn sie untereinander auch kleine Fahrgemeinschaften bilden und evtl. Personen ohne Auto mitnehmen könnten.

Der Sonntag beginnt mit dem Hochamt und endet mit einer Vesper. Dazwischen gibt es verschiedene Gebetsstunden. Wir bieten ein Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen im St. Lambertus-Haus an. Gerne können Sie für das Kuchenbuffet einen Kuchen spenden.

St. Lambertushaus und Kath. Pfarrzentrum St. Remigius

Für die Vermietung ist das Pfarrbüro Osthofen Tel.: 1434 zuständig.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung
Wonnegau

67574 Osthofen, Am Schneller 3

Druckhaus WITTICH KG

Druck: LINUS WITTICH Medien KG

Verlag: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Anschrift: (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung
Wonnegau,

67574 Osthofen, Am Schneller 3

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

amtlicher Teil: Thomas Blee, Produktionsleiter

übriger Teil:

Anzeigen:

Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-335, -336, -713

Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Invocavit, 10.03.2019

Westhofen 10.00 Uhr Gottesdienst
im Haus Sophia Prädikantin
Schweda mit Abendmahl

Reminiscere, 17.03.2019

Abenheim 10.00 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Gobat-Bernhard
Westhofen 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrerin
Gobat-Bernhard

Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit:

Montag, 11. März 2019

14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 12. März 2019

08.15 Uhr Offener Kreis Nordic Walking
14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus
16.00 Uhr Konfi-Kurs
16.30 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen

Mittwoch, 13. März 2019

10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus
15.00 Uhr Seniorenkreis Ev. Gemeindehaus
19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen

Donnerstag, 14. März 2019

14.30 Uhr Café Treff aktiv im Haus St. Michael
16.30 Uhr Flüchtlingstreffen Füreinander-Miteinander in den
Räumen der Christuskirche Westhofen

Herzliche Einladung

Am Mittwoch den 20.03. um 19.00 Uhr findet ein Vortrag „Neue Texte zu vertrauten Melodien“ von Prof. Dr. Werner Zager im Ev. Gemeindehaus in Westhofen statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Vakanz-Vertretung Pfarrerin Birgit Gobat-Bernhard

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373, Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Bei Sterbefällen und Notfällen
in der Zeit vom 07.03. bis 17.03.
wenden Sie sich bitte an

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr; Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westhofen
Altbachgasse 1
67593 Westhofen
Tel.: 0 62 44 / 90 53 73
Fax.: 0 62 44 / 90 53 74
ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de
www.EvKgWesthofen-Abenheim.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau



Collegium Vocale Osthofen

Probe: 12. März 2019

Ev. Gemeindehaus Osthofen

20.00 bis 21.30 Uhr

J. Haydn: „Kleine Orgelsolomesse“
div. Choralbearbeitungen

Motettenchor

Probe 13. März 2019

20.00 bis 22.00 Uhr

A. Genee: „Insalata Italiana“

J. Haydn: aus vierst. Gesängen: „Harmonie der Ehe“ und „Freunde Wasser machet stumm“

Flötenquartett

Probe 13. März 2019

Ev. Gemeindehaus Osthofen

18.00 bis 19.30 Uhr

aus G. Fr. Händel: „Wassermusik“
„Tänze des 17. Jh.“

Alphorngeflüster

probt nach Absprache



Veranstaltungen:

14. April 2019

musikal. Gottesdienst zum Sonntag Kantate
J. Kuhnau: „Jakobs Hochzeit“
bibl. Sonate in fünf Sätzen für Sprecher und Orgel

12. Mai 2019

„Klingende Bergkirche Osthofen“
17.00 Uhr, Bergkirche Osthofen
„Italiana Insalata“ - Musiktheorie tonmalerisch erklärt

Stellenausschreibungen

Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte
„Kunterbunt“ in **Bechtheim** wünschen sich für das
kommende Kindergartenjahr 2019/2020



einen Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr 2019/2020 Berufspraktikant)

Wir erwarten:

- Ein großes Herz für Kinder
- Liebe zum Beruf
- Neugier und Motivation
- Einfühlungsvermögen

Gerne nehmen wir Sie vom ersten Tag an als Teil unseres sympathischen Teams bei uns auf und begleiten Sie durch das Anerkennungsjahr.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das
**Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung
Wonnegau,**

Am Schneller 3, 67574 Osthofen

oder per Mail an:

personalamt@vg-wonnegau.de

Telefonische Auskünfte erteilt die Kindertagesstätte gerne unter
06242-3311.

ABSCHIED nehmen

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer
geliebten Ehefrau und Mutter

Silvia Metzler-Bohdanowicz

geb. Metzler

* 12.08.1953 † 27.02.2019



In stiller Trauer

Peter Bohdanowicz

Christin Bohdanowicz

Fam. Michael Lehr

Fam. Heike Lehr-Steinbrech

Osthofen, im Februar 2019

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Montag, dem 11.03.2019 um 13 Uhr in der Pfarrkirche
St. Martin Ober-Olm statt.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.deREISE-
PORTALHOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver KauppInh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€****„Die kleine Auszeit“**Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obstteller**2 Nächte ab 175,-€****Schwarzwaldversucherle**Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019

10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage,
zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich
neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungs-
reiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit
frischen, knackigen Salaten aus der Region.Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Ambulanter Pflegedienst Altrhein UG

- Unterstützung bei der Körperpflege
- Behandlungspflege
- Betreuung und Alltagsbegleitung
- Haushaltshilfen
- Betreuung bei Demenzerkrankung
- Entlastung pflegender Angehörigen
- Pflegeeinsätze nach § 37.3 SGB XI

Zuhause ist es doch am schönsten.
Pflege von A bis ZOtto-Feldmann-Str. 5, 67550 Worms/Ibersheim, Telefon: 06246/9043191
Mail: info@apaltrhein.de

Seit 1995

-PFLEGE ZENTRUM-**LANGE + GÜLCHER**

QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.deAMBULANTER PFLEGEDIENST
WESTHOFEN
M. Kleinmann

- Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
- Pflegeberatung/Anleitung/Schulung f. pflegende Angehörige
- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Pflegenachweise/Pflegegutachten nach § 37,3 SGB XI
- Organisation von Pflegehilfsmitteln u. a.

Informieren Sie sich unverbindlich.
Wir freuen uns auf Sie.Ambulanter Pflegedienst Westhofen
Wormser Str. 2 • 67593 Westhofen
Tel.: 06244/905795Email: mail@pflegedienst-kleinmann.de
www.pflegedienst-kleinmann.dewww.wittich.de**Karl Kukla GmbH**

Seit mehr

Bestattungsinstitut

als 40 Jahren

Ringstraße 28 * 67574 Osthofen * Tel.: 0 62 42 / 91 52 03

Ihr kompetenter Fachberater in allen Bestattungsfragen

STELLEN Markt

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams



Verkaufstalente

in Westhofen, Voll-/Teilzeit, Aushilfen (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- leistungsgerechte Bezahlung
- Trinkgeld-Bonus
- einen krisensicheren Job
- ein motiviertes Team
- regelmäßige Mitarbeiter-schulungen
- Mitarbeiterabbatt auf unsere Backwaren
- gute Aufstiegschancen
- betriebliche Altersvorsorge



Jetzt online bewerben

www.BAECKERGOERTZ.DE

oder per WhatsApp

☎ 0171-68 20 131

Betreuungs- und Haushaltshilfe,

vor- und nachmittags,
auf 450-€-Basis für Privathaushalt nach
Worms Rheindürkheim gesucht, **Tel. 0176/66632970.**

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Gabriele Münk

Tel. 06246 907356

Mobil 0151 62831561

E-Mail g.muenk@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Wonnegau
in Dittelsheim

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

www.Kuttler-Pflege.de

Krankenpflege & Betreuung Kuttler

Ambulanter Pflegedienst



Seit **20 Jahren**
für Sie im Wonnegau
unterwegs!

Tel. 0 62 43 - 90 38 31

Kostenlose und
unverbindliche Beratung
bei Ihnen zu Hause.

Krankenpflege & Betreuung Kuttler
Bertolt-Brecht-Weg 1
67592 Flörsheim-Dalsheim

MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport,
Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:

Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

☑ erfahren ☑ zuverlässig ☑ preiswert



Modernisierung der Hausinstallation
Sprechanlagen
Rollladensteuerung
Zusätzliche Schalter ohne Schmutz
Beleuchtung, LED, Halogen
Geräteprüfung VDE 0702/BGV A3

zuverlässig ■ sauber ■ kompetent

Mainzer Straße 15a ■ 67593 Westhofen

info@elektro-balz.de ■ www.elektro-balz.de ■ Telefon 0 62 44 / 8 44

Farbe macht
gute Laune!!!



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

Immobilienmakler/in für die VG Wonnegau gesucht!

Unser ausgezeichnetes Ausbildungssystem ermöglicht
einen erfolgreichen Einstieg für z. B.: Verkäufer/-innen
aller Branchen. Frauen, die wieder ins Berufsleben
zurück möchten. Homeoffice möglich!

RE/MAX welcome home, Berliner Str. 73, 55232 Alzey
Tel.: 06731.998 38-22 oder klaus.hollerung@remax.de

➤ Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

Unser Praxisteam sucht Verstärkung: Zahnmedizinische Fachangestellte (w/m/d)

Wir bieten einen langfristig dauerhaften Arbeitsplatz
mit möglicher Schwerpunktbildung auf den Gebieten

Assistenz, Verwaltung, Abrechnung.



Gemeinschaftspraxis
Dr. Reimer

Implantologie • eigenes Labor • Akupunktur
Homöopathie • Umwelt-Zahnmedizin

67550 Worms-Rheindürkheim • Telefon: 06242-3111
info@zahnarztpraxis-reimer.de

Reinigungshilfe für Senioren- haushalt nach Heßloch gesucht.

Immer nach Bedarf und Absprache.
Tel. 06244 - 7986

Zuverlässige Haushaltshilfe für 2-Personen- haushalt in Bermersheim ab April gesucht.

Arbeitszeit nach Vereinbarung, ca. 6 Stunden pro
Woche. Wir setzen gute deutsche Sprach- und
Schreibkenntnisse voraus.

Bitte melden Sie sich unter folgender Telefonnummer

0151 64411921.

Wir suchen für unser Landrestaurant eine
interessierte und motivierte, freundliche, zuverlässige

Servicekraft

auch Schüler (w/m/d) ab 16 Jahre oder
Studenten (w/m/d) auf 450-€-Basis

Leistungsgerechte Entlohnung,
evtl. auch in Teilzeit, Arbeitszeiten nach Absprache,
abends und am Wochenende.

Tacheles Landrestaurant, Flörsheim-Dalsheim

Tel. 06243/8515 | info@tacheles-landrestaurant.de



MM S
Multi - Media - Service

PC-Probleme ?

Wir helfen, wo andere aufgeben !

www.mms-shop.net

An der Wittgesohl 13
67593 Westhofen

info@mms-shop.net

06244/918303

IT-Service nach Maß * PC * Notebook * Computer * Server * NAS * Netzwerk * Drucker * DSL * Router * Einrichtung * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör * und mehr...

Frank Klar Steuerberatungsgesellschaft mbH

Steuerberater Frank Klar - Beratungskompetenz aus Erfahrung

Unsere Leistungen: ■ Steuerberatung ■ Rechnungswesen ■ Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei betreut Sie kompetent in all Ihren Steuerfragen. Mit der fundierten Fachkenntnis unserer Experten, Engagement und langjähriger Beratungs- und Prüfungserfahrung unterstützen wir Sie zuverlässig bei Standardaufgaben Ihres Unternehmens genauso wie bei komplexen Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine vertrauensvolle, persönliche Beratung unserer Mandanten.

Frank Klar Steuerberatungsgesellschaft mbH · Mettenheimer Weg 27 · 67593 Westhofen

Kontakt: Tel. +49 6244 919150 · Fax +49 6244 9191529
E-Mail: info@stb-klar.de · www.frank-klar-steuerberatung.de

Garten- und Landschaftsbau Birkenbaum



- Grünanlagenpflege
- Gartenneuanlage

Birkenstr. 9 | 67593 Westhofen
Tel.: 0 62 44 / 5 89 05 94 | Mobil: 01 76 / 84 48 56 58



- Sanitär- und Heizungsmontage
- Solartechnik
- Pelletsanlagen
- Regenwassernutzung
- Klimageräte
- Wärmepumpe

Meisterbetrieb
Manfred Brauner

Am Trappenberg 2
67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail info@hls-brauner.de

Fon 062 43 / 54 82
Fax 062 43 / 91 16 79
Mobil 01 77 / 529 77 63

BLUMEN & GESCHENKE
Eppelsheimer

Kloppbergstraße 18
67596 Dittelsheim-Heßloch
☎ 0 62 44 / 90 56 55
www.eppelsheimer-diesunddas.de
info@eppelsheimer-diesunddas.de

Öffnungszeiten: Montag-Samstag: 9-12 Uhr · Montag-Freitag: 15-18 Uhr · Mittwochnachmittag geschlossen!

Lust auf
FRÜHLINGSERWACHEN?

09. März 2019
10.00 - 16.00 Uhr

Farbenfrohe Frühlingblüher, neue Dekotrends
für drinnen und draußen,
Wohngeschmacksaccessoires in frischen Farben und mehr...



- Flachdächer
- Steildächer
- Abdichtungen
- Fassaden
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster 06242 1698

Kirchgasse 16-18 · 67582 Mettenheim

www.moeller-rueben.de



Peter Hofrath
Schreinermeister

- Bauschreinerei
- Innenausbau
- Möbel

Walter-Rathenau-Str. 2
67574 Osthofen
Tel. 0 62 42 / 22 07
Fax 0 62 42 / 6 07 41

E-Mail: info@schreinerei-hofrath.de
www.schreinerei-hofrath.de

YAMAHA FJR 1300A

Sporttourer, 144 PS, 11.654 km, Erstzulassung 05/2006, 2. Hand (Tageszulassung), sehr guter Zustand, silber-metallic, Kardan, Originalkoffer inkl. Innentaschen, Magnet-Tankrucksack 2 Etagen, Griffheizung, 12 Volt Steckdose.



Reines Sommer-Dritt-Fahrzeug - NIE Regen usw.

7250 € VB

Hetzerath - 0170 9152977



Seegasse 17
67593 Westhofen
☎ 06244-9062-0

info@bcs-computer.de

Ihr Partner für EDV, Netzwerk und Telekommunikation
Wir bieten ...

- Beratung
- PC, Notebook, Server, Displays, Drucker, Toner ...
- Service / Wartung / Reparatur auch vor Ort
- Netzwerke : Planung, Installation, Überprüfung
- Sicherheit: Alarmanlagen, Videoüberwachung
- Internet: Anbindung und Einrichtung
- ISDN, DSL, VoIP, 1&1-Partner, T-Mobile
- Standard- u. Individual-Software

* für Gewerbe, Handel und Privat



Seit über 30 Jahren: Computer mit Service



Erleben Sie
Urlaub
mal anders -
in
Egloffstein
(staatl. anerkannter
Luftkurort)

Besondere Angebote

18. bis 22.04.2019
Besuch der Osterbrunnen, Osterbrunnen-Rundfahrt, Burgführung, fränkischer Heimatabend, historischer Ortsrundgang.
Ü/F, p.P. ab 132,00 €

02. bis 05.05.2019
zur Kirschblüte ins Kirschenland
Fränkische Schweiz
Kirschblütenwanderung, Kaffee und Kuchen im Kirschgarten, Besichtigung der Kirschenanlage, Burgführung, fränkischer Heimatabend.
Ü/F, p.P. ab 109,00 €

06. bis 13.10.2019
Wanderwoche-Herbstromantik
Fränkische Schweiz
mit geführten Tageswanderungen, Fränkische-Schweiz-Rundfahrt, Burgführung und Besuch des kleinen Mühlenmuseums.
Ü/F, p.P. ab 211,00 €

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz.

Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den **Luftkurort Egloffstein** zu schicken.

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein
Felsenkellerstraße 20
91349 Egloffstein
Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91
E-Mail: egloffstein@trubachtal.com
www.trubachtal.com

HUTHER Maschinen- und Apparatebau GmbH

Reparaturen, Umbauten,
Einzelanfertigungen nach Muster oder Skizze,
Schweißen, Zuschneiden,
Spanlose- und Spanendeformgebung.

Bechtheim • Tel.: 0 62 42 / 8 42
huther-maschinen@hotmail.de



Friedrich-Ebert-Straße 56 · 67574 Osthofen
Tel. 06242 - 7039 · Fax 06242 - 6393
E-Mail: tweinbach@t-online.de

Verkaufsoffener Sonntag
Markisen 10.3.19, 13 - 18 Uhr
in Grünstadt
Östlicher Graben 4
Tel. 0 63 59/840 600
ACHTUNG!! NUR am Sonntag
19% MwSt. GESCHENKT!!!
DITTMAR
www.markisen-dittmar.de

GROTHE
HEIZUNGSBAU
Gas- und Wasserinstallation
In den Edlen Weingärten 25
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35
Fax 0 62 44 / 5 72 55
Pelletsfeuerung



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

BECHTHEIM

kleine möbl. Wohnung

Parterre, eigener Eingang, ca. 34 qm, an Einzelperson ohne Tiere
ab sofort oder später zu vermieten.

Tel. 06242 / 3859

Westhofen

4 ZKB, Gäste-WC, 100 m² Wfl., KM 650,- € + NK
+ 2 MM KT, ab April 2019.

Telefon: 0171 / 8792590

Von groß bis ganz klein.

In Ihrem Mitteilungsblatt
werden Sie fündig!



Instrumental *hochqualifiziert*

MUSIKUNTERRICHT



Bewährt seit 1985 in Osthofen

- Für Kinder und Erwachsene
- Vom Anfänger bis zum Studium

www.musikschule-lienerth.de

Tel.: 06242 5359 eMail: Lienerth@t-online.de

*Klavier -- Keyboard -- Gitarre -- Blasinstrumente
Schlagzeug -- Gehörbildung -- Tonsatz*

Ihr Kundendienst

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber Elektroherde

Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohaber.com

Worms • Scheidtstr. 9 • Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr • **06241/27199**



WINTERPREISE

z.B.: Markise 3 x 1,5 m statt 1.402,- jetzt nur € 701,-	z.B.: Markise 4,5 x 2,5 m statt 1.864,- jetzt nur € 932,-	z.B.: Markise 6 x 3 m statt 2.116,- jetzt nur € 1058,-
--	--	---

Zu jeder Markise gratis: Elektromotor im Wert von € 300,-
Besuchen Sie unsere großen Markisenausstellungen Do + Fr 10-19 Uhr • Sa 10-16 Uhr Mo-Di-Mi geschlossen

Ostlicher Graben 4 67269 Grünstadt	0 63 59/ 840 600	Untere Langgasse 25 67346 Speyer	0 62 32/ 318 5327	Darmstädter Str. 4 64625 Bensheim	0 62 51/ 860 4199
---------------------------------------	---------------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------------------	----------------------

www.markisen-dittmar.de



Die Heizkiste

THOMAS POPPLE

**Sanitär • Heizung
Regenerative Energien
Kundendienst • Planung**

67574 Osthofen | Tel.: 06242/6777
E-Mail: kontakt@heizkiste.de

Notfalltelefon: 01 71 / 6 97 36 32

www.heizkiste.de

derst

FLIESENSTUDIO
MEISTERBETRIEB GMBH

Fliesen erleben!

- FLIESEN- & NATURSTEINARBEITEN
- REPARATURARBEITEN
- ZUSCHNITTE VON KERAMIK UND STEIN
- EIGENES FLIESENSTUDIO

Tel.: 06241 75630 | www.fliesenstudio-derst.de

MINI-CAR-65 55

Kranken-, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer & Großraumwagen (6 Pers.)
Kuriertransporte & Personentransporte

(06241) 6555 oder 6557

MC Mietwagenzentrale GmbH, Ludwigstraße 14
67547 Worms, www.minicar-6555.de, info@minicar-6555.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Buchführungsbüro Steffen Kirstein

übernimmt schnell und zuverlässig für Sie:

- Buchen lfd. Geschäftsvorfälle
- Debitoren- und Kreditorenüberwachung
- lfd. Lohnabrechnung
- Existenzgründungsberatung
- Abwicklung von Mahnwesen / Zahlungsverkehr

Telefon: 06735 - 912909
E-Mail: steffen.kirstein@datac.de

Der selbständige Buchhalter arbeitet gemäß § 6 Nr. 3 und 4 StBerG

Das Gartenjahr beginnt bei

Pflanzenhof Lang

Martin-Luther-Straße 8 67595 Bechtheim Telefon 06242-502965

Neu im Sortiment: hochwertige Gärtnererde

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Ich berate Sie gerne

Gabriele Münk

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 62831561

Tel.: 06246 907356 • Fax: 06502 9147-250
g.muenk@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen